Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Wilhelm Haupt, Magdeburg. Verantwortlich für Inserate: August Fabian, Magdeburg. Verlag von Bernhard Harbum, Mgdbg.-Neustadt. Druck von Franz Bethge, Magdeburg. Geschäftsstelle: Jakobsstraße 40. Redaktion: Breiteweg 89-90, 3 Treppen. Fernsprecher 1567.

Pränumerando zahlbarer Abonnementspreis: Vierteljährl. (inkl. Bringerlohn) 2 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pfg. Per Kreuzband in Deutschland monatl. 1 Exempl. 1.70 Mk., 2 Exempl. 2.40 Mk. In der Expedition und den Ausgabestellen vierteljährl. 2 Mk., monatl. 70 Pfg. Bei den Postanstalten 2.50 exkl. Bestellgeld. Einzelne Nummern (einschl. der Monatsbeilage, sowie der Sonntagsbeilage Die Neue Welt) 10 Pfg. Insertionsgebühr die fünfgespaltene Petitzeile 15 Pfg. Post-Zeitungsliste Nr. 7926

Nr. 32. **Magdeburg, Donnerstag, den 8. Februar 1900.** **11. Jahrgang.**

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Vom neuen Evangelium.

Das alte „Evangelium" war ein religiöser Begriff; die christliche Kirche bezeichnete damit den Inhalt der sog. „Lehre Christi." Neuerdings ist „Evangelium" auch ein politischer Begriff geworden; es bezeichnet als solcher die „Weltpolitik", die „wir treiben müssen."

Es war am 16. Dec. 1897, da verabschiedete im Kieler Schloß Wilhelm II. seinen Bruder Heinrich, der nach Ostasien „abkommandiert" war. In dem Trinkspruch des Kaisers an der Abendtafel hieß es: „Die Fahrt, die Du antreten wirst, und die Aufgabe, die Du zu erfüllen hast, bedingen in sich nichts neues; sie sind die logischen Konsequenzen dessen, was mein hochseliger Herr Großvater und sein großer Kanzler politisch gestiftet und unser herrlicher Vater mit dem Schwerte auf den Schlachtfeldern errungen hat; es ist weiter nichts, als die erste Bethätigung des neugeordneten und neuerstandenen deutschen Reiches in seinen überseeischen Aufgaben." Wilhelm II. schloß: „Sollte es irgend jemand unternehmen, uns an unserem guten Recht zu kränken oder schädigen zu wollen, dann fahre darein mit gepanzerter Faust! und so Gott will, flicht Dir den Lorbeer um Deine junge Stirne, den niemand im ganzen deutschen Reiche Dir neiden wird!"

Prinz Heinrich erwiderte damals in biblischem Stil: „Eurer Majestät erblühte die Kaiserkrone mit Dornen. Das Eine versichere ich Eurer Majestät: mich lockt nicht Lorbeer, mich zieht nur eins: das Evangelium Eurer Majestät geheiligter Person im Auslande zu künden, zu predigen, jedem der es hören will, und auch denen, die es nicht hören wollen."

Die Orthodoxie nahm etlichen Anstoß an diesem prinzlichen Ausdruck, aber er bedeutete doch nur, etwas weltlicher ausgedrückt, die Botschaft von der deutschen Macht, denn der Kaiser will sich ja als Vertreter der Deutschen Reichsmacht angesehen wissen.

Mit diesem Programm oder dieser Absicht zog der Prinz hinaus. Jetzt ist er auf der Rückfahrt begriffen. Gegen Mitte Februar wird er wieder zu Hause sein. Er ist also zwei Jahre und zwei Monate „draußen" gewesen und hat lange genug seines prinzlichen Evangelistenamtes walten können. Es war ihm möglich, das in wesentlich harmloserer, friedlicherer Weise zu thun, als mittels „Dareinfahrens mit der gepanzerten Faust". Als friedlich kommender Besucher und Gast ist er aufgetreten und als solcher auch mit seinem Stande entsprechenden Ehren aufgenommen worden. Er hat alle in Betracht kommenden Höfe besucht und sich allen ostasiatischen Potentaten vorgestellt. Er ist insonderheit am chinesischen Hofe mit so weitgehend entgegenkommender Höflichkeit empfangen worden, wie bisher kein noch so hochgestellter Europäer. Er hat auf diesen Besuchen eine Menge Beobachtungen machen können, Beobachtungen, die seine mitgenommenen Anschauungen wohl hätten erschüttern können. Besonders hätte er in Peking die Wahrnehmung machen können, wie schwer es trotz alles höfischen Engegenkommens sei, in dem Gewirr verstreckter Fäden dort den richtigen zu erfassen, dessen man sich zur Erreichung des gewollten Zieles bedienen muß. Hat er genau gesehen, so wird er gemerkt haben, daß dort einen Hauptfaden die Engländer schon in Händen haben, den andern aber die Russen und daß der letzteren Faden, mit moskowitischer Zähigkeit festgehalten, sich immer mehr als der erweist, dem der wirksamste Einfluß im Sonnenreiche gesichert erscheint. Hat der Prinz ferner das Land offenen Auges durchzogen, so wird er die enorm dichte Bevölkerung wahrgenommen haben, ein Umstand der es ausgeschlossen erscheinen läßt, eine irgendwie erhebliche Zahl von Europäern dort anzusiedeln. Unsern „Platz an der Sonne", Kiautschou, hat sich der Prinz sicher am genauesten angesehen. Sein Interesse mußte ja von vornherein dafür am stärksten sein. Aber wenn Fürstlichkeiten besichtigen! Freilich, schön gemalte Dörfer, wie ehedem in Rußland setzt man ihnen heuer nicht mehr an den Weg. Aber derselbe Ort bietet doch so oder so gesehen oft ein gar sehr verschiedenes Bild. „Unser Platz an der Sonne" nicht minder. Hätte der Prinz-Admiral ihn in der schlechten Jahreszeit gesehen, wo die vielen schweren Erkrankungen und Todesfälle stattfinden, er würde seinen Wert wohl einigermaßen richtig haben schätzen lernen. Würde er gar selber längere Zeit auf dem Lande mitgelebt haben, so würde er vielleicht an sich selber die schlechten gesundheitlichen Verhältnisse erfahren haben. Aber selbstverständlich ist das vermieden worden. Der Prinz ist zu guter Jahreszeit in Kiautschou gewesen, er hat, wenn wir uns recht erinnern, nicht sehr oft auf dem Lande im Gouvernementsgebäude übernachtet, sondern ist meist auf sein Flaggschiff zurückgekehrt. Er hat die deutschen Truppen stets in bester Stimmung gesehen, denn bei seiner Anwesenheit gab es ja nach einigen Paraden einen „guten Tag" für die Mannschaft. Mit einem Wort, es steht nicht zu erwarten, daß der Prinz-Admiral seinem kaiserlichen Bruder eine Ansicht von den Aussichten des neuen Evangeliums drüben in Ostasien entwickeln wird, die korrigierend wirken könnte, ganz abgesehen davon, ob auch er, angesichts der Thatsache, daß die Idee von der kaiserlichen Weltpolitik bei Wilhelm II. so tief eingewurzelt ist, mit einer entgegengesetzten Ansicht durchdringen würde.

Beide Brüder werden ohne Frage einig darin sein und bleiben, dem Worte des ersten preußischen „Prinz-Admirals", dessen Denkmal auf dem schönsten Platze des Kriegshafens an der Nordsee steht, des Prinzen Adalbert von Preußen zuzustimmen:

„Für ein wachsendes Volk kein Wohlstand ohne Ausbreitung, keine Ausbreitung ohne überseeische Politik, keine überseeische Politik ohne Flotte."

Wenn auch der, aus dessen Munde dies Wort stammt, zweifelsohne niemals an eine Flotte von über 200 Schiffen gedacht hat, sein Wort giebt im wesentlichen doch alles wieder, was das heurige „Weltmachtsevangelium" in sich schließt. Aber es enthält dennoch Trugschlüsse. Gewiß sind wir ein wachsendes Volk, wenn es auch Irreführung der Meinungen ist, dies Wachsen zu übertreiben und so zu thun, als müßten wir uns in einigen Dezennien gegenseitig auffessen. Dabei vergißt man, daß auch das Volkswachstum von den verschiedensten ökonomischen Bedingungen abhängig ist, die es bald fördernd — wie jetzt —, bald hemmend beeinflussen können. Gewiß muß ferner ein wachsendes Volk Raum haben, um leben und sich seinen Wohlstand schaffen zu können. Aber in Deutschland ist noch Raum die Fülle vorhanden, wenn er nur nicht so ungünstig verteilt wäre! Da sind im wesentlichen im Westen des Vaterlandes die Menschenmassen zusammengepreßt, während im Osten, in der Heimat der Krautjunker, die Bevölkerung eine unverhältnismäßig dünne ist. Dieses Mißverhältnis brauchte nicht zu sein, wenn man nicht den verkrachten Junkerstand künstlich zu erhalten beflissen wäre. Wir könnten uns also trotz unseres Wachstums im Innenlande noch sehr gut ausbreiten, um zu Wohlstand zu gelangen.

Zumal ja in den transoceanischen Ländern, wo Deutsche überhaupt leben können, von solcher „überseeischen Politik", die jene Gegenden in Besitz nehmen möchte, nicht die Rede sein kann. Denn offenbar soll in dem angezogenen Prinzenwort „überseeische Politik" heißen eine Politik, die sich jener Länder bemächtigen möchte, wo Deutsche sich „ausbreiten". Es wohnen ja zahllose Deutsche in Amerika, aber zumeist in selbständigen Staatswesen, vor allem in den Vereinigten Staaten, an deren Besitzergreifung ja kein vernünftiger Mensch denken kann und die auch von den Deutschen dort ganz und gar nicht gewünscht wird. Man mag sich umsehen, wo man will, es bleibt bei dem, daß es überhaupt nirgends mehr herrenloses Land giebt, dessen eine überseeische, eine Weltmachtpolitik zum Zweck der Ausbreitung deutscher Ansiedler habhaft werden könnte, ohne in Schwierigkeiten der größten und gefährlichsten Art geschleudert zu werden. Auch wenn diese deutscherseits zu beginnende „überseeische Politik" eine noch so große Flotte zur Verfügung hat, sie findet weiter jetzt immer und unter allen Umständen solche Gegner, die ihr gewachsen, ja, die ihr überlegen sind. Wer uns so große Strecken im Flottenwettlauf voran ist, wie Rußland, Frankreich und vollends England, den holen wir eben nimmer mehr ein, denn von jenen Mächten niemand wird uns den Gefallen thun, stehen zu bleiben und in friedsamer Gemütlichkeit zu warten, bis wir ihn eingeholt haben. Jeder der Mitläufer um die Weltmacht sagt vielmehr: Zwingt Euch Dein Interesse, mehr Schiffe zu bauen, so mich das meine, es noch viel mehr zu thun, wie das ja jetzt schon in England, wie in Frankreich im Gange ist.

Eine überseeische Politik ist notwendig für uns, aber nicht um unserer Ausbreitung willen, denn nach dem vorhin Ausgeführten ist diese Ausbreitung weder nötig noch möglich, sondern um einiger Bedürfnisse unserer Einfuhr willen. Diese überseeische Politik kann man aber sehr wohl ohne Riesenflotte erfolgreich betreiben. In den Völkern lebt ja längst die Ueberzeugung, daß sich auf friedlichen Wege durch internationale Vertragsabmachung viel bessere Lösungen der internationalen Beziehungen erreichen lassen, als auf dem, sich stets gleich die Zähne zu zeigen. Wenn die Regierenden sich auch nur ernstlich dieser Ansicht erschließen und ihr Weltmachtsevangelium fahren lassen wollten, die schönsten Erfolge würde das haben. Das lehrt ja doch schon der geringste nach dieser Richtung hin unternommene Versuch. Denken wir doch nur an die Lösung der Samoafrage. Es handelte sich hier freilich nicht um unsere Einfuhr in irgendwie erheblicher Art, aber zur überseeischen Politik gehörte diese Frage doch. Wäre es nach unseren alldeutschen Chauvinisten gegangen, so hätten wir die allerschwersten internationalen Verwickelungen mit Blutvergießen und vielen Schädigungen anderer Art gehabt. Die Diplomatie des Reichs hat aber den Weg friedlicher Verhandlungen erwählt und hat auf diesem Wege sich ein Ergebnis gesichert, das zu erreichen auf dem Wege des Dreinschlagens doch sehr zweifelhaft gewesen, ja wahrscheinlich nicht erreicht worden wäre.

Darum halten wir das neue Evangelium für keine die Völker beglückende, sondern im Gegenteil, wenn es in Thaten umgesetzt wird, sie in Gefahren schwerster Art stürzende Botschaft. Es ist das Evangelium von der Völkertrennung, der Völkerverfeindung und -Zerfleischung. Wir stellen dem gegenüber das Evangelium von der Volksbefreiung im Innern, der Volksbefreiung, die dem Werte schaffenden Volke, dem Volke der Arbeit, denjenigen Platz im Wirtschaftsleben anweist, der ihm zukommt, das Evangelium von der Um- und Neugestaltung der Gesellschaft nach den Grundsätzen des Sozialismus, das Evangelium daher der Völkervereinigung zum Schaffen und Austauschen nützlicher Kulturerzeugnisse. Dies Evangelium wird sich durchsetzen, wenn auch wohl erst, nachdem die Völker die blutige Geißel des Weltmachtevangeliums so lange zu kosten bekommen haben, bis sie dieselben nicht mehr ertragen wollen, sondern sie abschütteln. Dann wird an die Stelle des Weltstreits der Weltfriede treten. Eher nicht. — -ey-

Wider die Unsittlichkeit der Arbeitgeber.

Im **Reichstage** wurde heute wieder über die unselige lex Heinze verhandelt, dieses unglückliche Kindlein moderner Gesetzgebungskunst, das nicht leben und nicht sterben kann. Das Centrum hatte seit den Vorgängen der letzten Sitzung, in der über die lex verhandelt wurde, Verdacht geschöpft, daß die Linke durch Anträge auf namentliche Abstimmung dem Satyrspiele ein Ende machen könne. Es hatte daher seine Kaplansreserven aus den finstersten Winkeln des Reiches aufgeboten, um nötigenfalls im trauten Vereine mit den Junkern Gründe und Obstruktionsversuche der Linken durch die Stimmenübermacht niederzuschlagen. Doch sollte es heute nicht zu einer derartigen Kraftprobe kommen. Zur Beratung stand zunächst der wichtigste und selbst in der Kommissions-Fassung noch beste Paragraph des ganzen Sammelsuriums, der unter dem Namen des „Arbeitgeberparagraphen" bekannt ist und den Mißbrauch der arbeitgeberlichen „Autorität" zu unsittlichen Zwecken unter Strafe stellt. Dazu lagen zwei Abänderungsanträge vor. Die eine vom freisinnigen Volksparteiler Bech-Koburg, gestellt, zielte auf Abschwächung; der Antragsteller meinte in seiner Begründung, nur hübsche Mädchen würden vor Gericht recht bekommen. Hm, hm. Ein Antrag unserer Fraktion dagegen wollte namentlich die Bestimmung beseitigen, daß die Verfolgung nur auf Antrag erfolgen soll; er wurde von den Abgeordneten Heine und Bebel in geschickter Weise verteidigt. Heine wies mit Recht auf die Thorheit hin — wenn es nicht Schlimmeres als Thorheit ist — die sich hinter die Furcht vor Ueberhandnehmen der Denunziationen flüchtet, um die Ablehnung eines den Unternehmern unbequemen Paragraphen mit derselben zu maskieren; mit Recht hob er hervor, daß derselbe Einwand mit weit größerer Wahrheit gegen den Majestätsbeleidigungsparagraphen ins Feld geführt werden könne. Als Bebel die ländlich-sittlichen Verhältnisse auf den Rittergütern geißelte, ertönte das bei solchen Gelegenheiten herkömmliche „Murren rechts". Der Staatssekretär des Reichsjustizamts Nieberding erklärte nicht nur den sozialdemokratischen Antrag, sondern den ganzen Paragraphen für unannehmbar, sofort bescheinigten die Abgg. Stockmann (Rp.) und Levetzow (kons.) die Bereitwilligkeit des größten Teiles ihrer Fraktionen zum Umfall, während Esche (natl.) — der indessen bei der Abstimmung der größte Teil seiner Fraktion in Stich ließ — v. Treuenfels (kons. Hosp.), Roeren (Centr.) und namentlich der wildkonservative Stöcker die Kommissionsfassung verteidigten. In dieser gelangte denn auch der Paragraph unter Ablehnung sowohl des freisinnigen wie des sozialdemokratischen Antrages zur Annahme. Wenig bemerkenswertes bot die Debatte über den Paragraphen, der die Verbreitung usw. unzüchtiger Schriften und Bilder unter Strafe gestellt wissen will. Die Freisinnigen beantragten Milderung einzelner Bestimmungen; für einen ihrer Anträge trat auch der Staatssekretär Nieberding ein. Unsere Fraktion stimmte für den Paragraphen und für die freisinnigen Abänderungsanträge, obwohl sie sich, wie Heine ausführte, nicht sehr viel von solchen gesetzgeberischen Maßregeln verspricht. Als Bußprediger trat der Abg. Roeren auf; um den Herren Kollegen einen Begriff von der Schlechtigkeit der Welt zu geben, breitete er eine ganze Hekatombe unzüchtiger Bilder auf dem Tische des Hauses

aus; mit großer Gewissenhaftigkeit stürzten sich die Reichsboten auf die Ausstellung. Der Paragraph wurde unter Ablehnung der Abänderungsanträge angenommen. Morgen gehts weiter; außerdem steht noch eine Interpellation der polnischen Fraktion auf der Tagesordnung, in deren zweiter Stelle sie nach längerer Geschäftsordnungsdebatte verwiesen wurde. —

* * *

Unser M.-Korrespondent berichtet uns über die Sitzung wie folgt:

Deutscher Reichstag.

141. Sitzung. Dienstag, 6. Februar 1900, 1 Uhr.

Am Bundesratstische: Graf Posadowsky, Nieberding.

Die zweite Beratung der sog. **lex Heinze** wird fortgesetzt bei § 182a dem von der Kommission eingefügten sog. Arbeitgeberparagraphen. Derselbe lautet:

Arbeitgeber oder Dienstherren und deren Vertreter, welche unter Mißbrauch einer durch das Arbeits- oder Dienstverhältnis begründeten wirtschaftlichen Abhängigkeit durch Androhung oder Verhängung von Entlassung, von Lohnverkürzung oder von anderen mit dem Arbeits- oder Dienstverhältnis zusammenhängenden Nachteilen oder durch Zusage oder Gewährung von Beschäftigung von Lohnerhöhung oder von anderen aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis sich ergebenden Vorteilen ihre Arbeiterinnen oder sonstigen weiblichen Dienstverpflichteten zur Duldung oder Verübung unzüchtiger Handlungen bestimmen, werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft; sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Geldstrafe bis zu 600 Mark erkannt werden. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein.

Hierzu beantragen die Abgg. **Albrecht** u. Gen. (Soz.)

a) in Abs. 1 hinter „bestimmen" einzuschalten „und verleiten",

b) Absatz 2 (die Verfolgung usw.) zu streichen,

c) folgenden neuen Satz hinzuzufügen:

„Die Strafverfolgung des in diesem Paragraphen mit Strafe bedrohten Vergehens verjährt in einem Jahre."

Die Abgg. **Beckh** und Gen. (freis. Vp.) beantragen in Absatz 1 die Worte

„oder durch Zusage" bis „Vorteilen"

zu streichen.

Abg. v. **Treuenfels** (wildkons.): Ich bitte Sie, diesem Vorschlage der Kommission zuzustimmen. Gegenüber den idealen Zielen, die dieser Paragraph fördert, stellen wir alle Bedenken in Bezug auf Erpressung und Denunziationen zurück.

Abg. **Beckh** (freis. Vp.): Auch wir halten unsittliche Anträge der Arbeitgeber für moralisch verwerflich, wollen jedoch aus praktischen Gründen, namentlich, um nicht zu häufige Denunziationen zu veranlassen, die Strafbestimmungen einschränken. Der Antrag der Sozialdemokraten, die Bestimmung zu streichen, daß die Verfolgung nur auf Antrag eintritt, würde, wenn er angenommen würde, zu gehässigen Anzeigen Anlaß geben. Ebenso unannehmbar sind die anderen Anträge der Sozialdemokraten. In den meisten Fällen wird übrigens der Paragraph doch zu Ungunsten der Mädchen ausschlagen, weil man ihnen nicht glauben wird. Außerdem sind ja schon nach dem bisherigen Gesetz unbescholtene Mädchen bis zum 16. Jahr und jetzt sogar bis zum 18. Lebensjahr gegen Verführung geschützt. Sollte der Paragraph im Plenum angenommen werden, so bitte ich wenigstens die Fassung in dem Sinne zu verändern, wie wir es beantragt haben. (Bravo! bei den Freisinnigen.)

Abg. **Heine** (Soz.): Wir sind prinzipiell keine Freunde von derartigen neuen gesetzlichen Bestimmungen, wie der sogenannte Arbeiterparagraph, und bilden uns auch gar nicht ein, dadurch bestehende Schäden zu heilen. Wir wissen, daß diese Vergehen aus den allgemeinen Verhältnissen der heutigen Gesellschaft und namentlich aus dem Abhängigkeitsverhältnisse der Arbeiter folgen. Trotzdem sind wir für die Annahme eines solchen Notgesetzes, bis sich die gesellschaftlichen Verhältnisse geändert haben. Die Fälle, um die es sich hier handelt, sind sehr häufig. Nicht nur in der Industrie, sondern auch in der Landwirtschaft mißbrauchen die Arbeitgeber ihre Stellung, um ihre Untergebenen zur Duldung unsittlicher Handlungen zu zwingen. Dies Gesetz ist übrigens um so unbedenklicher, als die Strafe, die es androht, eine ganz geringe ist. Man muß sich klar machen, daß ein Arbeitgeber, der die jugendliche Arbeiterin durch die Drohung, sie zu entlassen, um die geschlechtliche Unbescholtenheit bringt, mit 3 Mk. Geldstrafe bestraft werden kann, daß aber ein Arbeiter, der zu dem Arbeitgeber sagt: „Ich stelle die Arbeit ein, wenn Du mir nicht eine Mark Lohnzulage giebst" wegen Erpressung mit Gefängnis nicht unter zwei Monaten bestraft wird. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Diejenigen, die den Schutz des Eigentums für außerordentlich notwendig halten, müssen dieser Erpressung, die sich gegen die weibliche Ehre richtet, ihre bisherige Straflosigkeit nehmen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) An besonders hohen Strafbestimmungen liegt uns nichts. Ich glaube nicht, daß die Ermittelung so schwierig sein wird, ich denke auch nicht, daß unsere Richter sich möglicherweise von einer hübschen Person beeinflussen lassen werden. Früher oder später wird der Arbeitgeber doch überführt werden. In einem Falle hatte der Dienstherr das Dienstmädchen nächtlicherweile überfallen und zur Duldung unsittlichen Verkehrs gezwungen. Auf die Denunziation, die das Mädchen eingereicht hatte, wurde zuerst, wie gewöhnlich **nicht gegen den Arbeitgeber, sondern gegen das Mädchen vorgegangen** und das Mädchen wegen Beleidigung zu einer mehrmonatlichen Gefängnisstrafe verurteilt. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Erst der Staatsanwaltschaft gelang es, den Sachverhalt aufzuklären und daraufhin wurde der Arbeitgeber wegen Beleidigung verurteilt. Die Gefahr, daß der Paragraph zu Erpressungen und Denunziationen Anlaß geben würde, ist nicht größer wie beim Strafgesetz, das sich gegen Handlungen richtet, die sich unter vier Augen abzuspielen pflegen. Vor allen Dingen müßte man dann den Majestätsbeleidigungs-Paragraphen aufheben, der notorisch außerordentlich oft zu Denunziationen benutzt wird. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Um die Gefahr der Erpressungen möglichst zu verringern, haben wir den Antrag gestellt, die Verjährungsfrist auf ein Jahr herabzusetzen. Ich muß mich gegen die Befugnis des Paragraphen wenden, die Strafverfolgung vom Antrag abhängig zu machen. Hierdurch wird dem Reichen die Möglichkeit gegeben, sich durch Geldzahlungen an die Verletzte von den Folgen seiner Handlungsweise frei zu machen. Ferner wird die Thätigkeit der Exekutivbeamten durch das Antragsprinzip wesentlich beeinträchtigt. Natürlich wird auch die Gefahr der Erpressung dadurch wesentlich erhöht, wenn die Strafverfolgung vom Antrage abhängig ist. Wir sehen in Handlungen, die von Arbeitgebern in unsittlicher Beziehung begangen werden, empörende Eingriffe in die persönliche Freiheit. Reichsgerichtsrat Stenglin hat gegen diesen Paragraphen ausgeführt, in unserer Zeit fehle es den Arbeiterinnen nicht an Selbständigkeit, Wächterinnen ihrer Tugend zu sein. Das ist ein sehr flacher Scheingrund. Die Bemühungen der Arbeiterinnen-Organisationen, auf diesem Gebiete Wandel zu schaffen, sind dadurch gelähmt, daß geeignete Strafgesetze fehlen. Wir befürworten diesen Paragraphen, weil wir meinen, daß er im Interesse der Allgemeinheit die weiße Sklaverei beseitigt. Wir bitten Sie, diesen Paragraphen mit unseren Anträgen anzunehmen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär **Nieberding**: Die vorliegenden Anträge zeigen die großen Schwächen der Kommissionsbeschlüsse. Für die Regierung sind alle Fassungen dieses Paragraphen unannehmbar. Der § 182a steht in engster Beziehung mit dem § 182, der die Erhöhung der Schutzgrenze bis zum 18. Jahre hinauf geändert hat. Bleiben die §§ 182 und 182a bestehen, so ist keine Aussicht vorhanden, daß in absehbarer Zeit etwas zustande kommt. Ich bestreite, daß in dem Verhältnis des Arbeitgebers zur Arbeiterin ein solches Abhängigkeitsverhältnis besteht, das sie Angriffen auf ihre Ehre leichter ausgesetzt machte, und bitte Sie daher um Ablehnung des § 182a.

Abg. **Roeren** (Centr.): Die Haltung der Regierung in der ganzen Frage ist bedauerlich; im Lande wird man sie nicht verstehen. Ich meine, hier ist eine Lücke im Gesetz, die ausgefüllt werden muß. Der Beleidigungsparagraph reicht nicht aus, solange es sich um unsittliche Zumutungen handelt. Daß der § 182a Denunziationen zur Folge haben kann, ist auch kein Grund für seine Ablehnung. Es ist auch gesagt worden, der § 182a bedeute ein Mißtrauen gegen die Arbeitgeber. Das könnte man eben so gut von der ganzen Gewerbeordnung sagen. Ich bitte Sie, dem § 182a zuzustimmen.

Staatssekretär **Nieberding** meint, der Vorredner habe keinen Grund, die Regierung wegen ihrer ablehnenden Haltung zu schmähen, denn sie habe sich gerade die Anträge des Centrums im Großen und Ganzen zu eigen gemacht, natürlich bis zu gewissen Grenzen, die sie nicht überschreiten dürfe.

Abg. **Dr. Esche** (natl.) bedauert die ablehnende Haltung der Regierung.

Abg. **Stöcker** (wildkons.): Die Verhältnisse, um die es sich hier handelt, bilden einen Sumpf, aus dem die Prostitution gespeist wird. Dieser Sumpf muß ausgetrocknet werden, und daher werden wir für den vorgeschlagenen Paragraphen stimmen. Das Verhältnis des Arbeitgebers zur Arbeiterin, des Hausherrn zum Dienstmädchen ist ein autoritäres und ein Pietätverhältnis, und es ist heutzutage besonders wichtig, daß Autorität und Pietät wieder hergestellt werden. Wenn dem Herrn Staatssekretär die vorliegende Fassung an der in der Kommission praktische Juristen mitgearbeitet haben, nicht genügt, so möge er die Güte haben, selbst eine andere Fassung vorzuschlagen.

Abg. **Stockmann** (kons.): Ein Teil meiner Freunde ist unter allen Umständen gegen diesen Paragraphen, ein Teil mit mir steht ihm sehr sympathisch gegenüber, wird aber trotzdem dagegen stimmen, um das Zustandekommen des Gesetzes nicht zu gefährden.

Abg. **Bebel** (Soz.): Für meine Parteigenossen ist gerade **der in Rede stehende Paragraph der wichtigste des Gesetzes.** Der Staatssekretär hat die Fassung des Paragraphen bemängelt, habe aber aus seinen Worten den Eindruck gewonnen, daß, wie immer der Paragraph gefaßt sein mag, er für die Regierung unannehmbar ist. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die Regierung sträubt sich nicht, daß es sich hierbei um zu wenig Vergehen handeln wird, sondern um zu viele. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Einen besonders peinlichen Eindruck wird es in den deutschen Arbeiterkreisen machen, daß der Herr Staatssekretär erklärte, die Arbeiterin sei nicht rechtlos, sie sei nicht verpflichtet, sich den Gelüsten des Arbeitgebers zu fügen. Das ist theoretisch richtig aber thatsächlich ganz falsch, ebenso falsch, als wenn gesagt wird, der Arbeiter überhaupt sei frei. Das ist die alte, manchesterliche Auffassung, die durch unsere ganze soziale Gesetzgebung seit zwei Jahrzehnten überwunden ist. Uebrigens ist die Arbeiterin noch viel weniger frei als der Arbeiter, sie kann besonders als verheiratete Frau meist nicht die Fabrik, oder den Ort, wo sie arbeitet, verlassen. Ein Herr, der mit den Magdeburger Verhältnissen auf den großen Gütern sehr vertraut ist, schrieb mir vor einem Jahre, daß es dort als selbstverständlich gilt, daß die Arbeiterin sich den Gelüsten der Vorgesetzten, insbesondere auch der Inspektoren, fügen muß. Ein anderer Fall beschäftigte ebenfalls vor kurzem die breite Oeffentlichkeit. Ein 72jähriger Rittergutsbesitzer aus Schlesien war von einer schweren Krankheit befallen worden und gab dem Arzt auf seine Frage zu, daß er mit vielen seiner Mägde Umgang gehabt habe, das Böse sei nur, daß der Inspektor den ganzen Hof verwüstet habe. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Ich könnte ihnen eine ganze Reihe von Fällen erzählen, die darin gipfeln, daß Arbeitgeber oder Aufseher in den Fabriken die Arbeiterinnen gezwungen habe, ihnen zu Willen zu sein, ohne daß es möglich war, gerichtlich gegen sie vorzugehen, weil die Mädchen selber aus Furcht vor der Existenzlosigkeit nicht den Antrag stellten. Uebrigens ist die Fassung des Paragraphen bereits in der Kommission stark eingeschränkt. Die Maximalstrafe ist von 5 auf 1 Jahr ermäßigt, mildernde Umstände sind aufgenommen und das Vergehen ist unter die Zahl der sog. „Antragsvergehen" aufgenommen worden. Unter diesen Umständen verstehe ich nicht, wie sich die Regierung noch gegen den Paragraph sträuben kann. Ist es doch durch die Bestimmung, daß die Strafverfolgung unmöglich ist, wenn nicht binnen 3 Monaten ein Antrag gestellt wird, z. B. sehr wohl denkbar, daß die Schwängerung eines Mädchens, wenn sie nicht gleich gemerkt wird, straflos bleibt. Die Furcht vor Denunziationen halte ich für übertrieben, eher ist zu befürchten, daß die Mädchen sich abhalten lassen, Strafantrag zu stellen. Ist es doch notorisch, daß die Richter nicht geneigt sind, Sittlichkeitsverbrechen besonders hoch zu bestrafen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Der Antrag des Herrn von Stumm ist ja gerade aus der Erkenntnis hervorgegangen, daß bisher auf das Höchstmaß der gesetzlichen Strafe bei Sittlichkeitsvergehen gegen Kinder wohl nie erkannt worden ist. Stellt sich eine falsche Denunziation heraus, so wird das betr. Mädchen — und mit Recht — streng bestraft. Wir bitten um Annahme des Paragraphen mit Ausnahme des letzten Absatzes und um Annahme unseres dazu gestellten Antrages. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. **v. Levetzow** (kons.) erklärt sich namens eines Teiles seiner Freunde gegen den Paragraphen, dessen Annahme das ganze Gesetz gefährden würde.

Ein Schlußantrag wird angenommen; alle Abänderungsanträge werden abgelehnt und § 182a in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 184 lautet in der Kommissionsfassung: „Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer: 1. unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen feilhält, verkauft, verteilt, an dem Publikum zugänglichen Orten ausstellt, anschlägt oder sonst verbreitet, sie zum Zweck der Verbreitung herstellt oder zu demselben Zwecke vorrätig hält, ankündigt oder anpreist, 2. unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen an eine Person unter 18 Jahren gegen Entgelt überläßt oder anbietet, 3. zu unzüchtigem Gebrauch bestimmte Gegenstände an dem Publikum zugänglichen Orten ausstellt oder dem Publikum verkündigt oder anpreist, 4. öffentliche Ankündigungen erläßt, welche zur Herbeiführung unzüchtigen Verkehres bestimmt sind. Neben der Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden.

Die Abgg. Beckh und Genossen (freis. Vp.) beantragen Wiederherstellung der Regierungsvorlage, in der es hieß: „Personen unter 16 Jahren" statt Personen unter 18 Jahren, unter Streichung der Worte „vorrätig hält" in § 1.

Auf Antrag **Roeren** (Ctr.) wird über die einzelnen Punkte gesondert diskutiert.

Abg. Dr. **Müller**-Meiningen begründet den Antrag Beckh.

Geheimrat **Tischendorf** bittet um Ablehnung des zweiten Antrag Beckh, soweit er sich auf Streichung der Worte „vorrätig hält" bezieht.

An der weiteren Debatte beteiligen sich die Abgg. **Rören** (Centr.), **Heine** (Soz.), **Möller** (freis. Vg.) und der Staatssekretär **Nieberding**.

Unter Ablehnung der beiden Anträge Beckh wird der ganze § 184 in der Kommissionsfassung angenommen. Hierauf wird die Weiterberatung auf Mittwoch 1 Uhr vertagt. Außerdem steht noch auf der Tagesordnung die Interpellation Czarlinski wegen des Dolmetscherparagraphen. Schluß 5¼ Uhr.

Parlamentarische Nachrichten.

Das **preußische Abgeordnetenhaus** beendete heute die Beratung des Budgets. Die Debatte war sehr zerstückt und bot nur eine Wiederholung der Diskussion aus den vorigen Sitzungen. Wieder beklagten sich die Agrarier, voran Herr v. Werdeck und Herr v. Brockhausen über die ländliche Kohlennot und die Bevorzugung der Großhändler. Die Regierung berief sich darauf, daß sie den ländlichen Genossenschaften schon jetzt den höchsten zulässigen Rabatt gewähre, auch wenn sie nicht das vorgeschriebene Mindestquantum bezögen. Die Agrarier haben also wirklich keinen Anlaß, sich zu beklagen. In den Reden der Agrarier kam weiter die Furcht zum Ausdruck, daß der Riesenkampf der österreichischen Kohlenarbeiter nach Deutschland hinüberschlage und hier einen allgemeinen Bergarbeiterausstand herbeiführen könnte. Doch wurde dieses Thema nur gestreift und nicht ausgeschöpft. Herr Gotheim von der freisinnigen Volkspartei riet wieder zur Beseitigung der Kohlennot, die Beschränkung in der Verwendung ausländischer Arbeiter aufzuheben. Abg. Hirsch von der freisinnigen Volkspartei trat für die Einführung der freien Aerztewahl bei den Knappschaftskassen ein. Der Minister Brefeld erklärte, daß die Regierung diese Einrichtung für die Knappschaftskassen für zu kostspielig halte, daß aber bei der bevorstehenden Reform des Krankenversicherungsgesetzes über die Frage weiter geredet werden würde. Nach dem Bergetat wurde mit der 2. Beratung des Etats der Handel- und Gewerbeverwaltung begonnen. Der nationalliberale Abgeordnete Böttinger gab zu verstehen, daß die Beauftragten der Berufsgenossenschaften in den Augen der Industriellen mehr Autorität besäßen als die Fabrikinspektoren, und daß die Regierung sich bei dem Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften den Wünschen der Privatkapitalisten mehr anzuschließen hätte als bisher. Der Minister Brefeld versicherte, daß nach Abschluß der Unfallversicherung im Reichstage über die Abgrenzung der Befugnisse dieser Beauftragten den Fabrikinspektoren gegenüber verhandelt werden würde. Von konservativer Seite war beantragt, in Berlin an Stelle des Aeltestenkollegiums eine Handelskammer zu errichten, in der die Interessen des Mittelstandes besser vertreten würden als in der jetzigen Institution. Der Minister hofft, das Berliner Aeltestenkollegium durch freundschaftliche Verhandlungen zu bestimmen, in eine solche Erweiterung seiner Zusammensetzung zu willigen. Auf diese Erklärung hin wurde der konservative Antrag zurückgezogen. Am Schluß der Sitzung brachte der Abg. Barth die Verfügung des Ministers gegen die amtlichen Spiritusnotierungen zur Sprache. Herr Brefeld bekannte sich zu seinem Werke, erklärte aber, daß er nach Wiedereröffnung der Produktenbörse über diese Frage weiter mit sich reden lassen wolle. Die Debatte über das Verhalten des Ministers, den Spiritusring usw. wird wohl die nächste Sitzung ausfüllen. —

Politische Tagesrundschau.

Deutschland.

Die Annahme des **Flottengesetzes** in der jetzigen Form müsse jetzt als vollständig ausgeschlossen gelten, so schreibt die Germania am Dienstag abend. Am Montag abend haben die Beratungen der Centrumsfraktion über die Flottenvorlage begonnen. Wie das Centrum in der Flottenfrage stimmen wird, so schreibt andererseits die Korrespondenz für Centrumsblätter, vermögen wir nicht zu sagen. „Das kann überhaupt in diesem Augenblicke noch niemand sagen. Daß die hundert und mehr Mitglieder sich nicht sämtlich bereits ein endgültiges Urteil gebildet haben, ist selbstverständlich, und daß die Meinungen ohne weiteres nicht vollkommen übereinstimmen, darf ebenfalls vorausgesetzt werden. Es ist aber auch nicht anzunehmen, daß es in der Fraktion vor der ersten Lesung bereits zu einer endgültigen Stellungnahme kommen werde." Hieran schließt die Korrespondenz die Aufforderung, daß die Fraktion möglichst geschlossen stimmen möge. Eine andere „Form" des Gesetzes läßt sich ja am Ende bei gegenseitigem guten Willen finden, eine solche, die den Ultramontanen das Umfallen leicht macht. — Uebrigens hat sich das Befinden Liebers noch nicht soweit gebessert, daß er an den Beratungen über die Flottenvorlage wird teilnehmen können, was die Regierung sehr bedauern wird, auf deren Seite auch Miquel wegen Krankheit fehlen wird. —

Es giebt unter den **Flottenoffizieren** doch noch einzelne, die nicht alles unterschreiben, was die Evangelisten des Flottenvereins verkündigen. Die Frankfurter Zeitung berichtet über eine Versammlung in Wiesbaden wie folgt: Am Sonnabend abend fand hier im Deutschen Hof eine Versammlung von „Flottenfreunden" statt, an der sich Männer verschiedener Parteistellung, hauptsächlich aber bekanntere hiesige Konservative und Nationalliberale beteiligten. Berichterstatter waren zugegen. Das Kriterium der Oeffentlichkeit war somit gegeben. Wir betonen das vorweg, um etwaigen Mißdeutungen zu begegnen. Stadtrat Raile empfahl in längeren Ausführungen eine Kundgebung, worin die Notwendigkeit einer erheblichen Verstärkung der deutschen Kriegsflotte mit dem Hinweis auf die Vorgänge von Manila und Samoa, sowie auf die „Vergewaltigung" deutscher Postdampfer durch die Engländer begründet werden sollte. Das erregte aber Widerspruch an einer Stelle, wo man ihn wahrscheinlich am allerwenigsten erwartet haben mochte: Viceadmiral z. D. Mensing, der, wie bei seiner Stellung natürlich, mit der Flottenvermehrung einverstanden war, erklärte mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit, einen Aufruf mit dem Hinweis auf Manila und Samoa unterzeichne er als alter Seeoffizier jedenfalls nicht. Hätte er von dieser Begründung vorher eine Ahnung gehabt, so wäre er wahrscheinlich gar nicht in die Versammlung gekommen. Wem die Vorgänge vor Manila und Samoa genau bekannt seien, der werde sie nicht als Beweis für die Notwendigkeit der Flottenverstärkung heranziehen können. Das Verhalten der Amerikaner vor Manila sei auf die vielleicht nicht ganz ohne Grund gereizte Stimmung zurückzuführen, weil damals Deutschland eine verhältnismäßig starke Flotte hingeschickt habe, die ihnen bei ihren militärischen Operationen unbequem sein mußte. Auch von einer „Schmach von Samoa" lasse sich nicht reden. Solche Deutungen könnten nur dazu dienen, seine Kameraden, die deutschen Seeoffiziere, in eine schiefe Stellung zu bringen, die im vollen Gefühl ihrer weittragenden Verantwortlichkeit gehandelt hätten. Auf einen groben Klotz gehöre ein grober Keil. Aber wohin würde es führen, wenn man wegen jener Unfreundlichkeiten, die im Wesentlichen rein militärischer Natur waren, kurzer Hand ein paar Breitseiten hätte wechseln wollen?! Auch die Beschlagnahme deutscher Postdampfer sei keine Vergewaltigung, wohl aber eine unerhörte Rücksichtslosigkeit gewesen. Diese Wahrheiten und noch dazu aus so kompetentem Munde kamen natürlich den Befürwortern einer Hurrah-Resolution höchst ungelegen. Gegen ehrenwerte Schwärmer die auf Grund ihrer Studierstuben- oder Exerzierplatzerfahrungen zu einem Urteil über Marinefragen zweifellos viel berufener sind, darf ein Mann der Praxis und sei er auch Admiral, sich nicht auflehnen. Es hob alsbald ein großes Beschwichtigungsreden an; aber das Ende vom Lied war, daß der Hinweis auf Manila aus der Resolution fortbleiben soll. —

Von den Gewinnsten der **Flottenlieferanten** stellt folgende Berechnung des Vorwärts ein hübsches Pröbchen dar: Ein Gewährsmann der Kölnischen Volkszeitung, der in die inneren Einzelheiten der Panzerplatten-Herstellung genau eingeweiht ist, hat den Nutzen der Panzerplatten-Hersteller auf 1 Mark pro Kilo an gewöhnlichen Panzerplatten, auf 1,80 Mark pro Kilo an Platten mit Nickel angegeben. Der Nutzen ist deshalb so groß, weil die Errichtung der zu dieser Herstellung erforderlichen Werksanlagen ungeheure Summen erfordere, die nur besten Rohstoffe sehr teuer seien und solche für andere Zwecke gar nicht verwendbare Anlagen nur dann in Betrieb sein könnten, wenn eben Aufträge auf Panzer-

platten vorlagen. Nun, diese Aufträge liegen nach der neuen Vorlage reichlich vor. Die Vermehrung der Flotte erfordert den Neubau von 19 Linienschiffen und 8 großen Kreuzern. Um den Nutzen zu berechnen, der bei solchen Aufträgen allein den Panzerplatten-Herstellern in die Tasche fließt, setzen wir den Bedarf an Panzerplatten für 19 Linienschiffe und 8 große Kreuzer dem fünffachen Produktionsquantum gleich, das die heutigen Walzwerke jährlich liefern können, das sind insgesamt 55 000 Tonnen Panzerplatten-Material. Besteht dasselbe aus gewöhnlichem Material, so beträgt der Reingewinn hieraus allein schon 55 000 × 1000 × 1 = 55 Millionen Mark. Da jedoch bei den meisten Schiffen Nickelstahl verwendet wird, so erhöht sich der Gewinn auf 1800 Mark pro Tonne oder im Maximum auf 99 Millionen Mark. Nehmen wir als wahrscheinlichen Reingewinn aus der Herstellung der Panzerplatten infolge der neu beabsichtigten Verstärkung der Kriegsmarine rund 80 Millionen Mark an und als Baufrist 16 Jahre, so ergiebt sich für die wenigen Werke, die Panzerplatten herstellen, zusammen ein absolut sicherer, auf 16 Jahre garantierter jährlicher Gewinn von nicht weniger als 5 Millionen Mark. Daß man bei solchen Aussichten Hunderttausende von Mark für Flottenreklame auswirft, wird nach dieser Aufrechnung, die nur einen der interessiertesten Industriezweige betrifft, nicht mehr verwunderlich erscheinen. —

Eine neue Partei-Organisation wird von den **Konservativen** geplant. Die Kreuzzeitung spricht den Wunsch aus, daß dabei ein Wanderorganisator berufen wird, „der im Lande mit den Vertrauensmännern und den Vereinsleitungen Fühlung nimmt, sich über die Stimmungen in den Provinzen unterrichtet, organisatorische Arbeiten fördert und neue Organisationen persönlich anregt.“ Die Kreuzzeitung warnt vor einem Aufgeben selbständiger konservativer Organisationen zu Gunsten des Bundes der Landwirte, weil durch die ausschließliche Unterstützung der Bundesorganisationen die finanzielle Leistungsfähigkeit der konservativen Partei-Organisationen beeinträchtigt wird und der Bund der Landwirte als wirtschaftliche Vereinigung sich nicht auf eine einzelne politische Parteirichtung beschränke. Gegenwärtig lasse das Verhältnis zwischen der konservativen Partei und dem Bund der Landwirte gar nichts zu wünschen übrig. Aber schon aus rein taktischen Gründen müsse davor gewarnt werden, die beiderseitigen Organisationen mit einander zu verschmelzen. Getrennt marschieren — vereint schlagen, sei eine goldene Regel auch für den Bund und die Konservativen. In Wirklichkeit hat die konservative Partei dem Bund der Landwirte gegenüber keinen eigenen Willen mehr. Er hat sie sich vollkommen dienstbar gemacht. —

Es war jüngst zu berichten, daß der Kolonialheld **Wehlan** wieder zum heimatlichen Richterdienst zugelassen sei. Er ist dazu vortrefflich geeignet. Das beweist unter anderm folgendes: Der Disziplinarhof in Leipzig hat am 5. Juli 1896 die Appellation des Wehlan so zurückgewiesen: Der Disziplinarhof erblickt in dem Falle Bell, in dem sich der Angeschuldigte die Erpressung eines Geständnisses in seiner Eigenschaft als Richter hat zu schulden kommen lassen, ein so schweres Vergehen, daß er sich zu einer mildern Strafe nicht verstehen konnte. —

Nachrichten aus dem Auslande.

Die **österreichische** Verständigungs-Konferenz hat begonnen. Der Ministerpräsident hat sie mit einer entsprechenden Ansprache eröffnet. Nun sind die Verhandlungen im Gange. Ob sie Erfolg haben werden, ist zweifelhaft. Das Blatt unserer Wiener Genossen sagt mit Recht, die Konferenz sei nur eine Vertretung von Cliquen. — Prinz Heinrich von Preußen trifft Sonntag abend in Wien ein und reist Montag abend nach Berlin weiter. —

Der **englische Botschafter in Paris** ist nach dem französischen Süden abgereist. Dem „Gaulois“ zufolge wollte er sich den England feindlichen Kundgebungen einer gewissen französischen Presse entziehen, eine Erklärung, die unsinnig ist, da er jene Blätter auch in Nizza oder Monte Carlo vorfinden dürfte. Dem „Figaro“ zufolge ist die Reise ein einfacher Urlaub, veranlaßt durch den Uebereifer des Diplomaten, der wegen der Verleihung des Ritterkreuzes der Ehrenlegion an den Zeichner Leandre vorstellig geworden sein soll in der Meinung, dieser sei der Urheber einer gegen England gerichteten besonderen Nummer des Courrier francais gewesen, die thatsächlich von Willette herrührt. Die Times stellt das ebenfalls in Abrede, daß der Botschafter in der betr. Ordensverleihung vorstellig geworden sei. Die Nachricht von einer Reise nach Rom zur Unterstützung des dortigen Botschafters, der Italien zur Absendung von Truppen zum Schutze Egyptens veranlassen soll, ist eine Erfindung eines Blattes. Es handelt sich augenscheinlich um eine kleine Demonstration verletzter englischer Eitelkeit. Oberst Picquart beklagt sich in einem im Siècle veröffentlichten Briefe an den Justizminister über die Verschleppung seiner Prozesse, er bedauert die offenbare Unsittlichkeit der Amnestievorlage und verlangt, ohne das Begnadigungsrecht beschränken zu wollen, ein Verfahren gegen alle in der Dreyfus-Sache Bloßgestellten. Ein anderes Verhalten als dieses werde nur die schon ohnehin zu sehr verbreitete Ansicht im Volke befestigen, daß in Frankreich die Justiz nicht für alle gleich sei. —

Im **englischen** Unterhaus hat Chamberlain eine große Verteidigungsrede gehalten. Wir bringen dieselbe ausführlich in der morgigen Beilage. —

Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz.

Das Londoner Kriegsamt hat eine Depesche Lord Roberts aus Kapstadt veröffentlicht, daß auf dem Kriegsschauplatz die Lage gänzlich unverändert sei.

Die hamburgische Bark „Hans Wagner“, Kapitän Müllmann, von Hamburg nach Port Elizabeth und Delagoa-Bai, die in Port Elizabeth von den englischen Behörden zurückgehalten wurde, ist laut Telegramm an den Rheder, H. D. J. Wagner, von Port Elizabeth weitergesegelt. Es ist dies das letzte der in Südafrika von den Engländern zurückgehaltenen Schiffe. —

Nachrichten aus Magdeburg.

— Wir ersuchen **unsere Abonnenten** bis zum 8. eines jeden Monats den fälligen Abonnementsbetrag zu zahlen. Insbesondere seien hierauf die Abonnenten aufmerksam gemacht, welche ihre Zeitungen durch die Ausgabestellen erhalten. —

— **Die Firma Schäffer u. Budenburg** feiert am ersten März d. J. ihr 50jähriges Geschäftsjubiläum. Dagegen, daß dieser Tag seitens der Firma festlich begangen wird, läßt sich wohl nichts einwenden, daß aber die Arbeiter durch Sammlungen in der Fabrik die Kosten für eine Feier aufbringen sollen, verdient lebhafte Mißbilligung. Wir nehmen an, daß der Uebereifer eines Unterbeamten die Idee ausgeheckt hat, unter den Arbeitern zu sammeln und mit den Arbeitergroschen ein Fest zu veranstalten, wenn die Weltfirma Schäffer und Budenberg ihr 50jähriges Jubiläum feiert. Die Firmeninhaber werden wohl taktvoll genug sein und die Sammlungen einstellen lassen, sobald sie davon unterrichtet werden. Es wäre doch in der That nicht zu rechtfertigen, wenn eine solche Firma 50 Jahre besteht, durch die Geschicklichkeit ihrer Arbeiter groß und reich geworden ist und nicht zufrieden damit, daß die Mehrwert schaffenden Arbeiter den Grundstock zu dem Vermögen der Besitzer gebildet haben, ihnen nun auch noch das Tragen der Kosten für die Jubiläumsfeier zumutet. Das erscheint uns einfach unmöglich und wir dürfen daher wohl erwarten, daß den Sammlungen in der Fabrik für diese Zwecke recht bald ein Ende gemacht wird. Es ist ja allerdings nicht nur Aufgabe des Chefs, dafür, daß dieses geschieht, zu sorgen, sondern auch Aufgabe der Arbeiter selbst. Diese sollten einfach solche Zumutungen zurückweisen und nichts beisteuern, wenn der Klingelbeutel umgeht, dann würde die „Kollekte“ schon von selbst aufhören. Aber hierin stehen die Arbeiter nicht genügend ihren Mann, sonst könnte es nicht vorkommen, daß jetzt, wo auch nebenbei für das 25jährige Jubiläum eines Meisters gesammelt wird, einzelne Arbeiter 1, 2 und 3 Mark beigesteuert haben. Das sollten die Arbeiter nicht thun im Interesse ihrer Würde und auch derjenigen Kollegen, die ihrer Familienverhältnisse usw. wegen gar nicht in der Lage sind, einen solchen hohen Beitrag zu leisten. Mögen also die Arbeiter zuerst gegen den Unfug des Geldsammelns für solche Zwecke Front machen. Wir sind überzeugt, daß dann keinerlei Anforderungen an die Arbeiter in dieser Beziehung gestellt werden, da die Firmenträger viel zu taktvoll sind, ihre Zustimmung zu solchen Sammlungen zu geben, wenn sie erfahren, daß die Arbeiter dagegen sind. Dem Uebereifer einiger Unterbeamten werden die Arbeiter durch einiges, geschlossenes Vorgehen am besten zu begegnen wissen. —

— **Der Provinziallandtag der Provinz Sachsen** wählte zum Landeshauptmann der Provinz den General-Direktor der Landes-Feuer-Sozietät Barthels aus Merseburg mit 105 von 109 Stimmen.

— Aufsehen erregte der **Transport eines Riesenkessels** im Gewichte von 520 Centnern am Dienstag früh durch die Straßen der Stadt. Auf einem eigens zum Befördern solch schwerer Lasten hergerichteten Wagen, der mit 12 Pferden bespannt war, vollzog sich der von Polizeibeamten und einem städtischen Beamten begleitete Transport über die Kaiser-Wilhelmstraße, Beaumontstraße usw. nach der Wilhelmstadt, wo der Kessel in der Ergangschen Maschinenfabrik Aufstellung finden soll. —

— **Stadt-Theater.** Am Sonnabend findet im Stadt-Theater ein einmaliges Gastspiel des Schlierseer Bauerntheater-Ensembles statt und zwar in Rauchenegggers Volksstück „Jägerblut“. Seit den sechs Jahren, in welchen die Schlierseer nicht hier waren, haben diese Naturschauspieler sich zu wirklichen Künstlern herangebildet, weshalb wir nicht verfehlen wollen, auf dieses unwiderruflich einmalige Gastspiel (die Schlierseer spielen Sonntag, den 11. Februar, bereits am Hoftheater in Dessau) ganz besonders hinzuweisen. —

— **Vorsicht beim Abschluß von Lehrverträgen.** Wiederholt ist es vorgekommen und auch noch kommt es vor, daß Lehrlinge und deren Väter und Vormünder beim Abschluß des Lehrvertrages diesen unterschreiben und aus den Händen geben, bevor auch ihnen ein vom Lehrherrn unterschriebener Vertrag übergeben worden ist. Das letztere muß stets verlangt werden. Die häufig vorkommende Ausrede, man wolle erst den Vertrag stempeln lassen, ist eine faule Ausrede und zeigt, daß der Lehrherr mit unredlichen Absichten umgeht, denn der Lehrvertrag ist laut den gesetzlichen Bestimmungen stempelfrei. Nach § 126b der Gewerbeordnung ist der Lehrvertrag binnen 4 Wochen nach Beginn der Lehre schriftlich abzuschließen. Ist dies nicht geschehen, so kann kein Teil auf Entschädigung wegen Aufhebung des Lehrvertrages Klage erheben. Der Lehrvertrag muß enthalten:

1. die Bezeichnung des Gewerbes oder des Zweiges der gewerblichen Thätigkeit, in welchem die Ausbildung erfolgen soll;
2. die Angabe der Dauer der Lehrzeit;
3. die Angabe der gegenseitigen Leistungen;
4. die gesetzlichen und sonstigen Voraussetzungen, unter welchen die einseitige Auflösung des Vertrages zulässig ist.

Der Lehrvertrag ist von dem Gewerbetreibenden oder seinem Stellvertreter, dem Lehrling und dem Vater oder Vormund des Lehrlings zu unterschreiben und in einem Exemplare dem Vater oder Vormunde des Lehrlings auszuhändigen. —

Provinz und Umgegend.

Freyburg a. d. U. (Zwischen den Mühlenrädern zerquetscht.) Ein in einer Mühle zu Bibra thätiger Müllerlehrling geriet in das Getriebe der inneren Mühle und wurde wiederholt von der Welle herumgeschleudert. Dem Unglücklichen wurden beide Beine abgerissen und der Brustkorb eingedrückt, so daß er in der Wohnung des Besitzers, wohin man ihn getragen hatte, nach wenigen Augenblicken ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben, sein junges Leben aushauchte. —

Halle. (Mord.) Ein an der Kasseler Bahn Dienst thuender Eisenbahnwärter fand seinen Tod durch Mörderhand. Man fand ihn in seiner Bahnwärterbude mit zerschmettertem Schädel. Vom Mörder fehlt jede Spur. —

Vom Harze. (Der Schnee und das Wild.) Durch die anhaltend kalte Witterung und den Schneefall hat das Wild furchtbar zu leiden. Wenn auch von den Harzvereinen dafür gesorgt wird, daß die Futterstellen reichlich mit Futter versehen sind, so sind die Tiere doch so schwach, daß sie nicht imstande sind, sich bis zur Futterstelle schleppen zu können und teilweise unterwegs elend zu Grunde gehen. —

Uchtdorf. (Mordanfall.) Ein Dachdecker aus Nogätz wurde auf der Chaussee Uchtdorf-Mahlpfuhl gegen abend von zwei Strolchen angefallen. Das eine der beiden Individuen soll der Beschreibung nach in der Kleidung Aehnlichkeit mit dem mutmaßlichen Verüber des Mordes bei Schönwalde besitzen. Der Ueberfallene erwehrte sich jedoch seiner Angreifer, die sich auf die Flucht begaben und trotz eingeleiteter Recherchen noch nicht ermittelt sind. —

Kleine Chronik.

Wir berichteten schon über den Mord in Kiel während eines Maskenballes. Es wird darüber noch weiter berichtet: Als kurz nach 12 Uhr die Demaskierung vorüber und der erste Tanz beendet war, brach ein junges Mädchen, eine Buchhalterin, die neben ihrer Mutter in einer Nische des Saales stand, zusammen. Man nahm zunächst an, daß das Mädchen ohnmächtig sei und machte Wiederbelebungsversuche. Bald bemerkte man aber an der linken Brustseite einige kleine Blutstropfen und entdeckte mit Entsetzen, daß das junge Mädchen von einem Schusse tötlich getroffen worden war. Der Verdacht der Thäterschaft lenkte sich zunächst auf einen Apothekergehilfen, der auch verhaftet wurde; es scheint aber noch nicht ganz sicher, ob die Verhaftung aufrecht erhalten werden kann, da der Angeschuldigte jeden Zusammenhang mit der That leugnet. Nach weiteren Meldungen entstammt das bei der Sektion der Leiche der Ermordeten entdeckte Geschoß einer Teschingpistole, paßt also nicht in den beschlagnahmten Revolver des verhafteten Apothekers. Der Rechtsbeistand desselben beantragte die Haftentlassung. —

Beim Schlittschuhlaufen brachen vier Knaben aus Lautenbach (Württemberg) im nahen Storchweiher ein und ertranken. —

Starker Schneefall herrscht seit Dienstag am Rhein, wodurch viele Verkehrsstörungen entstanden sind. —

Wie aus Bozen gemeldet wird, stürzte der Hausbesitzer Penn bei den Erdpyramiden von Lengmoos am Ritten in eine tiefe Schlucht. Penn versuchte sich zu retten, stürzte jedoch noch tiefer und blieb mit zerschmetterter Hirnschale tot liegen. Die Leiche wurde mit großer Mühe aus der Tiefe geholt. —

Ein großes Feuer, welches einen Verlust von mehr als einer halben Million Dollars verursachte, brach Sonntag früh im Geschäftsviertel von St. Louis aus. Zwei Feuerwehrleute wurden von einstürzenden Wänden erschlagen, man befürchtet, daß ein dritter verbrannt ist. Unter den beschädigten Gebäuden befindet sich das der deutsch-amerikanischen Bank. —

Der Verlauf der Influenza-Epidemie in Madrid wird immer bösartiger. An einem Tage finden oft über 80 Begräbnisse statt. Das Teatro Real kündigt an, daß wegen Unpäßlichkeit seiner Künstler die Wagneraufführungen aufgeschoben seien. Seit Beginn des Winters starben in Madrid 20 Senatoren, 14 Abgeordnete, 6 Exminister, 10 Granden, 7 Schriftsteller. —

Briefkasten.

Neuhaldensleben-Wolmirstedt. A. Hoppe, Olv., 0,50. — Fr. Schinke, Olv., 1,00. — Durch Herm. Bernsd., Olv., 5,00. — Durch W. Ldw., Olv., 1,50. — Ueberschuß vom Bau Jacobs 0,55. — Ldw. Fellecke, Olv., 1,00. — Sozialdemokratischer Gruß.

Schuhwarenhaus Bernstein in der Exped. der Magdeburg. Zeitung Breiteweg 6, schrägüber d. Hauptpost giebt bei billigsten, streng festen Preisen nur gegen Vorzeigung der Volksstimme **5 Prozent Rabatt.** 276

Fertige Betten
reichlich mit weichen Bettfedern gefüllt Ober-, Unterbett und Kissen 12½ Mark
Hotel-Betten 3301
mit garantiert federdicht. Inletts, komplette Betten zu 15, 18, 22 Mark.
Herrschafts-Betten
mit Halbdaunen-Füllung hochfein, 33, 38, 45 und 50 Mark.
A. Kirschberg
City-Hotel, gegenüb. d. Ulrichskirche.

Eine schöne nußbaum 328
Wohnungs-Einrichtung
soll umständehalber sofort **spottbillig** verkauft werden. Die Sachen werden auch einzeln abgegeben. 328
Stephansbrücke 24, 1 Tr. lks.

Nähmaschinen, gebr. Ringschiffchen, Singer-Möbium, Howe Handmaschine von 8—35, zu verkaufen **Kreuzgangstraße 7, I.** 122

Unfallversicherungssachen werden bearbeitet Rotekrebsstraße 22. *

An unsere Abonnenten!

Wir ersuchen diejenigen Abonnenten unserer Zeitung, welche sich den **Jahrgang 1899** unserer **Sonntagsbeilage**

Die Neue Welt

und den beendeten Roman

Herrschen oder Dienen

einbinden lassen wollen, möglichst sofort an uns einliefern zu wollen. Fehlende Nummern der Neuen Welt, sowie einzelne Romanbogen werden gern gratis zugelegt. Erst nach längerer Zeit eingehende Exemplare können nicht in Originaleinbänden geliefert werden.

Diejenigen Abonnenten, welche ältere Bücher bei uns liegen haben, werden ersucht, dieselben möglichst bald abholen zu wollen. Ferner sei bemerkt, daß wir in Zukunft für Aufbewahrung der Bücher **nur 4 Monate** Garantie leisten.

Hochachtungsvoll!

Die Buchhandlung und Expedition der Volksstimme.

Möbel in größter Auswahl.
Eigene Fabrikation, daher billigste Preisstellung.
Kleiderschränke . von 28—100 Mk
Sofas . . . von 45—100 „
Bettstellen . . . von 15—100 „
sowie sämtliche andere Möbel.
W. Schottstedt, Große Münzstraße 19.
Preislisten gratis und franko. 321

Ringschiffchen-Schneidermaschine, wenig gebraucht, für 45 Mark zu vertauschen. 123 **Kreuzgangstraße 7, I.**

Burg. Burg.
Möbel in jeder Holzart Polsterwaren, Särge.
M. Stollberg 3289
Breiteweg 7 und Nachstraße 5.

Probiret und behaltet das Beste. Colomba-Margarine ist anerkannt der beste Ersatz für Naturbutter, schmeckt, duftet, bräunt, schäumt und bäckt wie feinste Molkereibutter.

332

Wollen Sie eine großartig schöne Cigarre rauchen, ohne gerade viel Geld auszugeben, dann probieren Sie einmal meine

Triumph-Cigarre.

Dieselbe kostet nur

per 1000 Stück 50 Mark, per 100 Stück 5 Mark

und um auch dem weniger Bemittelten den Genuß einer so vorzüglichen Cigarre zu ermöglichen, verkaufe ich sie auch im einzeln

das Stück zu 5 Pfennig.

Das ist ein **Ereignis.** Das ist eine Offerte, die **niemand** unberücksichtigt lassen soll. Die Cigarre ist nur bei mir zu haben.

A. Biermann 208

Kaiserstraße 20, Magdeburg, Kaiserstraße 20.

Ich habe aus der Konkursmasse eines hiesigen besseren Maß-Geschäftes das

Buckskin-Stoff-Lager

sehr billig gekauft und kommen die Stoffe zu staunend billigen Preisen zum Verkauf. Ich mache darauf besonders aufmerksam, daß alles nur bessere Sachen sind und teilweise Coupons zu Hosen, großen Anzügen, Knaben-Anzügen, Sommer- und Winter-Paletots ausreichend.

318 **A. Karger**

Gelegenheitskauf-Geschäft, 8, Gr. Marktstr. 8.

Arbeitsnachweis der Gewerkschaften

Unentgeltliches Auskunftsbureau

Kleine Klosterstraße 15, parterre. Eingang durch den Saal rechts.
Fernsprech-Anschluß 1409
Geöffnet: Vormittags 9—1 Uhr, nachmittags 3½—7½ Uhr.

Kostenlose Arbeitsvermittlung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber beiderlei Geschlechts sowie kostenlose Auskunft in Sachen der Unfall-, Invaliditäts- und Kranken-Versicherung, Privatsachen, Armenrecht, Mietsverhältnisse, Dienstboten-, Lehrlings- und Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Gesucht werden:

Drechsler, Tischler, Steinmetze, Weißgerber, Schuhmacher, Schneider, Cigarrenmacher, Sattler auf Wagenbau und mehrere Dienstmädchen.

Städt. Arbeitsnachweisstelle

unentgeltlich. Bei der Hauptwache Nr. 5

Fernsprechanschluß: Rathaus Nr. 2150—2155.
Männliche Abteilung: 8—12 Uhr vorm. und 3—6 Uhr nachm.
Weibliche „ 10—1 „ „ „ 4—7 „ „

Es werden gesucht:

Männliche Abteilung:
Hausburschen, Futter- und Ackerknechte, 1 junger Schmied nach außerhalb und viele Lehrlinge für sofort oder Ostern.

Weibliche Abteilung:
Stellungsuchende Personen aller Berufe und Stände für häusliche und geschäftliche Arbeiten aller Art.

Neu! **Neu!**

Gasthof zum Löwen, Sudenburg.

Montag, den 12. Februar:

Redoute

in den festlich vollständig in Rosengärten verwandelten Räumen.

Grosses Wiener Maskenfest.

Entree 50 Pfg. incl. städtischer Billetsteuer.
Jede Person, welche mit einer Narrenkappe und Nase versehen ist, hat Berechtigung, am Tanze teilzunehmen.

Um 12 Uhr: **Große Polonaise**
mit außerordentlichen Ueberraschungen.

Musik von 2 Orchestern

Neu! 320 **Neu!**

327

Versammlung
des
Central-Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter

am Sonnabend, den 10. Februar, abends 8½ Uhr
im Bürgerhause, Stefansbrücke 38.

Tages-Ordnung:
1. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Speditionsgewerbe. Referent: Kollege **Reinhold Thomas.** 2. Verbandsangelegenheiten.

Das Erscheinen aller Kollegen aus der Speditionsbranche erwartet

Die Ortsverwaltung.

Aufforderung z. griechisch-römischen Ringkampf

326 **im Strumpf'schen Saale, Gr. Ottersleben**

am Sonnabend, den 10. Februar, abends 8 Uhr
verbunden mit

Grosser Spezialitäten-Vorstellung
phonographischem Konzert
und ● Vorführung lebender Photographien. ●

Entree 25 Pfg., Kinder 10 Pfg.

Freundlichst laden ein **H. Hesse, Fr. Strumpf.**

Für Vereinsbibliotheken
sind in der
Buchhandlung Volksstimme
stets eine größere Anzahl
Bücher besserer Schriftsteller
vorrätig.
Bei Neuanschaffung von Bibliotheken
wird auf Wunsch bereitwilligste Hilfe für die Zusammenstellung geleistet.

Tücht. Friseuse empf. s. **L. Panitz,** Sternstr. 14. 112

Möbel

Sofa, Garnituren, Spiegel.
Eigene Fabrikation.
Gute Arbeit. Billige Preise.

324 **Möbelfabrik**
Paul Meissner
Hasselbachstr. 3 dicht beim Stadt-Theater.
2 Minuten vom Bahnhof.
Preisliste gratis und franko.

Beste

grüne Bohnen

die 2 Pfund-Dose nur 30 Pfg.

empfiehlt 265

L. W. Lüder
Gr. Markt- u. Stephansbrückenecke.

Gänse! Gänsefleisch zerlegt! Gänseklein!

Gänsepökelfleisch a Pfd. 50 Pf. (nur bei Vorzeigung dieser Annonce). Wochenmarkt-Stand: gegenüber der Fischhandlung des Herrn Weise. 299

Moritz Weinberg, Himmelreichsstr. 12.

Küchenzettel der Magdeburger Volksküchen
Hauptwache 5 und Schmidtstr. 61.

Donnerstag: Bohnensuppe mit Rindfleisch.
Freitag: Schellfisch mit Mostrichsauce und Salzkartoffel.
Sonnabend: Graupensuppe m. Hammelfleisch.

Große und Kinder-Volksküchenmarken sind für Vereine und Herrschaften zur reellsten Unterstützung für Notleidende von 12—2 Uhr in den Volksküchen: Hauptwache 5, Neustadt, Schmidtstraße 61 zu haben.

Küchenzettel des Lehrerinnen- und Damenheims,
Breiteweg 82, 1 Tr.

Donnerstag: Bier-Beier-Melksuppe, poln Hasen, Grünkohl, Braikartoffeln.
Freitag: Brühsuppe mit Nudeln, Schellfisch, Mostrichbutter, Salzkartoffeln.
Sonnabend: Bohnen-Suppe, Rindfleisch, Rosinensauce, Salzkartoffeln.

Zahnkünstlerin 312
J. Bartholomäus, Martinstr. 13, 2 Treppen.

Stadt Dresden

Lüneburgerstraße 11.

Am Donnerstag, den 8. d. Mts.:

Narren-Abend

wozu ergebenst einladet

130 **C. Rose.**

Federdichte Inletts

rot und rotgestreiftes Deckbett ohne Naht

4 Mtr., 130 breit	Mk. 4.50
Unterbett 4 Mtr., 125 breit	„ 4.50
2 Kissen, 5 Ellen	„ 2.50
Ganzes Bett	Mk. 11.50

Vorzügliche gute Qualität!

Billigste Inletts

glatt, rot und rot gestreift.

Decke, 9 Ellen	Mk. 2.90
Unterbett, 9 Ellen	„ 2.90
2 Kissen, 5 Ellen	„ 1.60
Ganzes Bett	Mk. 7.40

Zu Zweischläfern

ganz **breite Betten**

Deckbett ohne Naht, 4 Mtr., 163 breit	Mk. 7.50
Unterbett	„ 4.50
2 Kissen, 5 Ellen	„ 2.40
	Mk. 14.40

Carl Kriegsmann
Aussteuer-Geschäft
Magdeburg, Hauptwache-Ecke.

Kinderlose Familie sucht z. 1. Oktober d. J. in Niederndodeleben eine **Wohnung,** am liebsten mit Garten. Offerten werden erbeten an A. Kaßner, Kl. Klosterstr. 15, Magdbg.

Frdl. Logis bei Wilh. Bindemann, Berlinerstr. 16/17, H., Eing. 3, 1 Tr.

Fr. Log. f. 1 od. 2 H. Lemsd.-Weg 21 II l.

Freundl. Logis, Grünstraße 14a, 2 Tr.

Bei der Wilhelmine Rehle
Zu ihrem Wiegenfest,
Da darf doch keiner fehlen
Von den geladenen Gäst',
Wenn solche dann erschienen
Mit Wünschen reich und schwer,
Wird sie sie dann bedienen
Im nächsten Jahr mit mehr.
Von einem, der ja nichts versteht.

---

* **Burg.** Frl. Martha Gärtner zu ihrem Geburtstag die best. Glückw. B. P. H. P.

Volksstimmchen wir bitten Dich sehr
Bring doch die besten Glückwünsche her,
Nach Herrn Hermann Burg von Holl
Denn Hermann macht uns ein Gläschen voll.

* Frau Frommhold zu ihrem 38. Wiegenfeste, wünschen wir das allerbeste. F. G.

* Uns. lieben Mama zum heut. Geburtstag d. herzl. Gratulat. A. W. O. L., Schulenburg.

* Herrn August Ficke zum heut. Wiegenfeste wünschen wir das allerbeste. W. F. u. Fr.

* Uns. Freund Karl Kühne z. 25. Wiegenfeste die besten Glückwünsche. Von wem?

* Wir gratulieren aufs allerbeste, zu Frau Dores Steinkamps Wiegenfeste. R. E.

* Emma Schenk zum 8. Lebensjahre eine herzliche Gratulation.

* Friedrich Lahne zum 31. Wiegenfeste ein donnerndes Lebehoch. Mehr. durst. Seelen.

* Wilhelm Fecho zu seinem heut. Wiegenf. ein donn. Lebeh., daß d. g. Werder wackelt.

* Uns. Freund Otto Titsch d. herzl. Glückw. zum heut. Tage. Skat-Klub grüne Sieben.

Für Händler!

Voll-Salzheringe Tonne 36 M, große Ware Schock 3½ M.

Brabanter Sardellen, Pfd. 1.20 M.

Kaviar!!! Ausstich aus Originalfaß! Pfund 5½ M, bei 10 Pfund 5 M.

Echt russ. Kaviar

Prima pomm. **Bratheringe**
Faß mit 40 Stück 2.50 M.

Rollmops, Bismarck-, Delikatesseringe, Aal u. Hering in Gelee in 1, 2, 4, 8 Pfd.-Dosen billigst.

Russ. Kron-Sardinen **Faß 1.60 Mk.**

Pommersche, Stralsunder **Aalbricken** in ¼ und 1/1 Dosen von 2 M an.

Prima Rennaugen!
große 1/1 Schock 9 M, ½ Schock 5 M, großmittel 1/1 Schockfaß 7 M

Isländ. Matjesheringe

Oel-Sardinen
kleine Dose von 40 Stück an
größte 1/1 Dose (40—45 Stück) 2 Mk., 10 Dosen 18 Mk.,
erste französische Sardinen 1/1 Dosen, ohne Verzollung, à 2.25 M an.

Markworth & Co., Neustadt, Hauptbahnhofstraße 23, Tischlerbr. 23 u. Breiteweg 23/24, Sudenb.: Braunschweigerstr. 11.

Möbel, Spiegel und Polsterwaren reelle Arbeit, empfiehlt

C. Dittmar, Tischlermeister
Tischlerkrugstraße 26. 45

Wäsche jeder Art
wird gut und billig geplättet 124
Neue Neust., Breiteweg 18 i. Seif.-Geschäft.

Burg. Heckebauer zu verkaufen Herbstestraße 8, Hof.

Circus-

Theater.

Nur noch kurze Zeit!

Die Hochzeitsreise.

Hohe Schule auf der Bühne!

Hugo Hochgemuth
als Bure.

Vorverkaufs- und Vorzugskarten gültig.
Kleine Preise. Kinder die Hälfte.
In Vorbereitung: **Magdeburg, wie es baut und kracht.**

Stadt-Theater.

Donnerstag, den 8. Februar 1900:
Mignon.
Oper in 4 Akten von Ambroise Thomas.

Wilhelm-Theater.

Donnerstag, den 8. Februar 1900:
Neu! Zum 1. Male! Neu!
Tropenkoller.
Schwank in 3 Akten von Fischer.

Walhalla

Neues Riesen-Welt-Programm! 242

Die beste Damenkapelle
spielt im
Walhalla-Theater
Parterre-Säle.

Kein Sammeln. 133
Kein Programmzwang.
Freier Eintritt.

Beilage zur Volksstimme.

Nr. 32. Magdeburg, Donnerstag, den 8. Februar 1900. 11. Jahrgang.

Das bürgerliche Gesetzbuch.

II.

Geschäftsfähigkeit, Parteifähigkeit, Prozeßfähigkeit.

Das Bürgerliche Gesetzbuch hat den Ausdruck **„Geschäftsfähigkeit"** neu in den juristischen Sprachschatz eingeführt.

Was ist Geschäftsfähigkeit?

Das ist die Eigenschaft eines rechtsfähigen Wesens, an dem Rechtsverkehr selbständig teilzunehmen, vollgültige, rechtswirksame Willenserklärungen abzugeben.

Im Gegensatz zur Rechtsfähigkeit ist es die Fähigkeit der selbständigen Teilnahme am Rechtsverkehr.

Ein Kind ist zwar rechtsfähig, kann aber am Rechtsverkehr nicht selbständig teilnehmen.

Es ergiebt sich darnach, daß jeder Geschäftsfähige rechtsfähig sein muß, daß aber nicht jeder Rechtsfähige die Geschäftsfähigkeit besitzt.

Wer besitzt nun Geschäftsfähigkeit?

Das B. G.-B. giebt nur die Antwort, wer nicht geschäftsfähig ist. Dabei unterscheidet es 1. Geschäftsunfähige, 2. in der Geschäftsfähigkeit Beschränkte.

Im Gegensatze zu diesen beiden letzten Gattungen wollen wir die Geschäftsfähigen im Sinne des Gesetzes als diejenigen bezeichnen, welche die **„volle"** Geschäftsfähigkeit besitzen.

Geschäftsunfähig sind:

1. wer nicht das 7. Lebensjahr vollendet hat,
2. wer sich in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustande krankhafter Störung der Geistesthätigkeit befindet, sofern nicht der Zustand seiner Natur nach ein vorübergehender ist,
3. wer wegen Geisteskrankheit entmündigt ist.

Die Nummer 1 und 3 bedürfen, da sie jedem leicht erkennbar sind, keiner weiteren Erklärung. Als geschäftsunfähig im Sinne der Nummer 2 hat zu gelten (Endemann I. S. 149): „wer infolge geistiger Erkrankung die Bedeutung seiner, d. h. aller juristisch in Betracht kommenden Handlungen nicht in vernünftiger und geordneter Weise zu treffen vermag": und, wie ich hinzufüge, nicht entmündigt ist. Die Geschäftsunfähigkeit des unter Nummer 2 und 3 genannten Menschen beruht also im Grunde auf derselben Ursache, nämlich auf der krankhaften Geistesstörung.

Der Unterschied ist nur der, daß bei dem einen diese krankhafte Erscheinung durch Richterspruch festgestellt und der Umwelt d. h. den Mitbürgern des Kranken kund gemacht durch die Entmündigung, während beim andern dies noch nicht geschehen ist.

Voraussetzung für die Geschäftsunfähigkeit des geistig Gestörten, aber nicht Entmündigten ist, daß die Störung der Geistesthätigkeit ihrer Natur nach nicht vorübergehend, also dauernd ist.

Wer sich also zwar in einem Zustande krankhafter Störung der Geistesthätigkeit oder in einem Zustand der Bewußtlosigkeit befindet, ist deshalb nicht geschäftsunfähig, wenn dieser Zustand vorübergehender Natur ist.

Solche vorübergehende Zustände sind aber z. B. Trunkenheit, Ohnmacht, Fieber, Schlaftrunkenheit.

Um jedoch den in einem solchen Zustand Befindlichen, als auch den mit einem solchen Verhandelnden zu schützen, sind die Willenserklärungen dessen, der sich in einem solchen Zustand befindet, für nichtig, d. h. für rechtsunwirksam erklärt. Hat z. B. jemand in seiner Trunkenheit oder im Fieberzustand sich verpflichtet, dem anderen 1000 Mark zu schenken, so wird dieser andere aus dem Schenkungsversprechen keine Rechte ableiten können.

Neben den Geschäftsunfähigen treten nach dem B. G.-B. die in der Geschäftsfähigkeit Beschränkten; als solche gelten

1. die Minderjährigen, welche das 7. Lebensjahr überschritten haben,
2. die wegen Geistesschwäche, Verschwendung oder Trunksucht Entmündigten.

Zu 1. Minderjährig ist, wer noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet hat.

Zu 2. Die Möglichkeit, einen Menschen wegen Geistesschwäche zu entmündigen, ist vom B. G.-B. neu eingeführt. Es soll damit (Motenthal) auch derjenige, dessen Geisteskräfte unvollkommen entwickelt sind, nicht nur der Geisteskranke, gegen die nachteiligen Folgen seiner Einsichtslosigkeit und gegen die Ausbeutung derselben durch andere geschützt werden.

Ebenso neu wie die Entmündigung wegen Geistesschwäche ist die Entmündigung wegen Trunksucht.

Diese in der Geschäftsfähigkeit Beschränkten bedürfen im großen und ganzen zur Gültigkeit der von ihnen vorgenommenen Rechtshandlungen der Ergänzung durch die Erklärung des gesetzlichen Vertreters.

Die Wirkungen der Geschäftsunfähigkeit sind die, daß Erklärungen Geschäftsunfähiger ohne rechtliche Wirksamkeit sind.

Die Wirkungen der Beschränktheit in der Geschäftsfähigkeit sind die, daß der in der Geschäftsfähigkeit Beschränkte zur Wirksamkeit seiner Erklärungen noch den Beitritt der Erklärung seines Vormundes bedarf. Eine Ausnahme hiervon enthalten die §§ 112 und 113 des B. G.-B., wonach Minderjährige, denen durch den Vormund die Ermächtigung zum selbständigen Betrieb eines Erwerbsgeschäftes erteilt ist oder die Ermächtigung erteilt ist, in Dienst oder Arbeit zu treten, sind, soweit es sich um Rechtsverhältnisse handelt, welche mit dem Erwerbsgeschäft bezw. dem Dienstverhältnis unmittelbar zusammenhängen, unbeschränkt geschäftsfähig.

Nur die Erklärungen des voll Geschäftsfähigen sind an und für sich von rechtlicher Wirksamkeit.

Gewisse Beschränkungen der Volljährigen, welche im bisherigen Rechte bestanden und sich aus dem Begriff der Hausunterthänigkeit ergaben, sind vom 1. Januar 1900 an aufgehoben.

So konnte bisher der volljährige Sohn erst nach Vollendung des 25. Lebensjahres, die Tochter erst nach Vollendung des 24. Lebensjahres ohne Genehmigung des Vaters die Ehe eingehen. Dies ist nunmehr aufgehoben.

Ein eheliches Kind bedarf — ohne Unterscheidung des Geschlechts — nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres zur Eingehung der Ehe der Einwilligung des Vaters, ein uneheliches Kind bis zum gleichen Lebensalter die Einwilligung der Mutter.

Ferner sind die Bestimmungen des B. G.-B., wonach die Frau bezw. der Mann im ehelichen Güterrecht die Einwilligung des anderen Teiles zu gewissen Handlungen bedarf, nicht als Beschränkungen der Geschäftsfähigkeit aufzufassen: diese Bestimmungen entspringen vielmehr dem Gedanken, daß Mann und Frau infolge der innigen Lebensgemeinschaft bei besonders wichtigen Handlungen auch den Rat des andern Teiles einholen sollen.

Ein weiterer Begriff ist die **Parteifähigkeit.**

Diese, sowie die unten behandelte Prozeßfähigkeit gehören eigentlich dem Prozeßrechte an, müssen aber, weil ja mit dem bürgerlichen Rechte aufs innigste zusammenhängend, hier behandelt werden. Parteifähigkeit ist nur eine bestimmte Seite der Rechtsfähigkeit, nämlich die Rechtsfähigkeit im Prozeß.

Es ist die aus der allgemeinen Rechtsfähigkeit fließende Fähigkeit, vor Gericht zu klagen und verklagt zu werden. (Gaupp, Kommentar zur R.-C.-P.-O.)

Wer rechtsfähig ist, ist auch parteifähig: wer also nicht rechtsfähig ist, ist nicht parteifähig, kann also vor Gericht nicht klagen und nicht verklagt werden; aber auch ein nicht rechtsfähiger Verein, also ein Verein der die juristische Persönlichkeit nicht besitzt, kann verklagt werden, das ist eine auf einer gesetzlichen Bestimmung beruhende Ausnahme von dem Satze, daß nur derjenige parteifähig ist, der rechtsfähig ist.

Die Prozeßfähigkeit ist die Fähigkeit vor Gericht gültige Prozeßverhandlungen vorzunehmen, sei es in eigener Person, sei es durch einen Vertreter.

Wer prozeßfähig ist, ist auch parteifähig, aber nicht jeder parteifähige ist prozeßfähig.

Prozeßfähig ist eine Person insoweit, als sie sich durch Verträge verpflichten kann.

Wer kann sich durch Verträge verpflichten?

1. Der Geschäftsfähige, sei es nun die natürliche Person — der Mensch — oder die juristische Person. Bei den natürlichen Personen steht Mann und Frau sich gleich, was die Prozeßfähigkeit anlangt.

Prozeßfähig ist 2. auch der Minderjährige, wenn er a) durch den gesetzlichen Vertreter mit Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes zum selbständigen Betrieb eines Erwerbsgeschäftes ermächtigt ist; b) wenn er durch den gesetzlichen Vertreter ermächtigt ist, in Dienst oder Arbeit zu treten. Die Prozeßfähigkeit beschränkt sich aber hier auf Handlungen im Prozesse, welche mit dem Erwerbsgeschäft oder dem Arbeits- und Dienstverhältnis in unmittelbarem Zusammenhange stehen.

Diese letzteren beiden Ausdehnungen der Rechte der Minderjährigen sind für die arbeitende Klasse von besonderer Wichtigkeit und werden den Gegenstand eines der nächsten Aufsätze bilden. —

Aus der Parteibewegung.

In die Redaktion der Fränk. Tagespost tritt ab 1. April an Stelle des ausscheidenden Genossen Dr. Südekum der Genosse Scheidemann, z. Z. in Gießen, ein. —

Die Folgen des Unfalls, den der Abg. Molkenbuhr auf dem Wege zum Reichstag erlitten hat, haben sich leider so verschlimmert, daß er sich ins Krankenhaus begeben mußte und daß eine Heilung vor mehreren Wochen nicht zu erwarten ist. Sogar die Lektüre ist ihm vorläufig entzogen worden.

Totenliste der Partei. In Lößnitz im sächsischen Erzgebirge starb im 79. Lebensjahre der Genosse Wilhelm Nötzel, der seit Anfang der sechziger Jahre in der Parteibewegung geitanden hat. Freiwillig aus dem Leben geschieden ist in Glauchau in Sachsen der Genosse Julius Dietzsch. Er war Fabrikweber und ist infolge schlechter wirtschaftlicher Verhältnisse schwermütig geworden. In Forchheim (Baden) starb das Bürgerausschußmitglied Genosse Joseph Kastner. Alle drei waren wackere Kämpfer, die stets ihre Kräfte in den Dienst der Partei stellten. —

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Zu 50 Mk. Geldstrafe wurde in Dessau Genosse Günther, Redakteur des Volksblatts, verurteilt, weil er eine

---

Feuilleton.

Der Roman einer Verschwörung.

Von A. Banc.

Ins Deutsche übertragen von Marie Kunert

(77. Fortsetzung.)

Ein sehr lieber Freund bleibt mir noch. Es ist der, den wir hier Michel nennen, es ist Buonarotti. Ein großes Herz und ein fester Geist. Wenn Du ihn sehen kannst, folge seinem Rat. Mit diesem Führer und meinem heißgeliebten Bruder Georget kannst Du nicht fehlgehen. Ich mache kein Testament, es ist überflüssig. Ich habe es nicht nötig, Georget einen Teil meines Vermögens zu vermachen und Dir zu bestimmen, was Du ihm geben sollst. Mein Vermögen gehört ihm ebenso wie Dir. Georget hat keine Familie. Ich sagte es Dir schon — wenn Ihr nach Frankreich zurückkehrt, wünsche ich, daß Ihr beide bei unserer Mutter lebt. Als ich ihn am Abend unserer Flucht verließ, rechnete ich darauf, ihn bald wiederzusehen. Ich habe ihn nicht umarmt, ihm nicht die Hand gedrückt. Sage ihm, daß dieser Gedanke grausam für mich ist.

Leb wohl, Louis. Es muß bald drei Uhr sein, und ich werde mich auf das Bett werfen, um ein wenig zu ruhen. Ich will morgen frisch aussehen. Man wird kommen, um mich sterben zu sehen. Ich will der Republik Ehre machen. Leb wohl! Denke an meine Aufträge. Unsere Mutter wird Dich zweifellos bald aufsuchen. Liebe sie für uns beide. Ersetze ihr die, die sie verloren hat, meinen Vater und mich. Du siehst, ich habe schon Abschied genommen; ich spreche, als wenn schon . . .

Ich komme nochmals darauf zurück, Louis, denn ich weiß, daß Du etwas eigensinnig bist: kehre nicht zu früh nach Frankreich zurück. Du wirst nicht lange zu warten brauchen . . . Schließlich laß mich Dich noch an das letzte Wort erinnern, das meine Mutter zu mir sagte, und möge dieses Wort Dir Glück bringen! Thu' Deine Pflicht, mein teurer Bruder, thu' sie immer: aber im Namen derjenigen, welche alle Angst und Bitterkeit des Lebens bis zur Neige ausgekostet hat, sei vorsichtig! Sie soll Dich einst bei sich haben, damit Du ihr die Augen zudrücken kannst.

Leb' wohl, mein teurer Bruder, küsse sie für mich. Leb' wohl!"

XXX.

Am 18. November bei Tagesanbruch stellte sich die Veteranen-Kompanie, die in Poitiers in Garnison lag, auf dem Prangerplatze auf. Dichter Nebel herrschte, und der Morgen war eisig kalt. Dennoch wimmelte der Platz seit zwei Stunden schon von Menschen, und in den benachbarten Straßen wogte die Menge auf und ab. Am Abend vorher hatte sich das Gerücht verbreitet, daß Pierre Rochereuil um acht Uhr an dem üblichen Hinrichtungsplatz erschossen werden sollte. Es war lange her, daß die Stadt ein solches Schauspiel gehabt hatte. Ganz Poitiers hatte kaum geschlafen, aus Furcht, zu spät zu kommen und von dem Feste nichts mehr sehen zu können. Man beklagte den Verurteilten nicht viel. Hatte er sich nicht immer außerhalb der gesellschaftlichen Regeln gehalten? Hatte er nicht, die Welt verachtend, für sich gelebt, mit einigen eben so tollen, eben so stolzen und eigenwilligen Menschen wie er? Warum hatte er nie mit den Bürgern der Stadt verkehrt? Warum hatte sein Hirn so extravagante Ideen beherbergt? Er wollte auf die Zeiten Robespierres und Marats zurückkommen. Folglich mußte er auch so enden. Er bekam nur, was er verdiente.

Seine Mutter auch, und sie war schuld daran. Sie hätte ihn besser erziehen müssen. Nie sah man sie in der Kirche. So kommt es aber, wenn man keine Religion hat. An den Kindern wird man dafür gestraft. So und ähnlich schwatzte man in den verschiedenen Gruppen.

„Ist sie hier?" fragte eine Stimme.

„Nein," antwortete eine andere; „sie ist in ihrem Landhause. Sehen Sie, die Jalousien ihres Hauses sind geschlossen."

„Die arme Frau! Weiß sie es wenigstens?" — sagte ein junges Mädchen, das schon seit 3 Uhr früh dastand, um den Geliebten der schönen Frau von Puygarreau und der Juliette Lefrançois fusilieren zu sehen. Jetzt wurde das junge Ding von Mitleid erfaßt.

„Bah! Sie hat ja Geld, sie wird sich trösten und trotzdem weiter die Stolze spielen!"

Der so sprach, war ein Mann mit fettigen Haaren und wie Oel glänzender Hautfarbe, ein Kirchensänger aus Notre-Dame.

Sein Nachbar, ein Schlosser, der seinen Laden auf dem Platze hatte, sah ihn durchbohrend an.

„Seien Sie doch still!" sagte er zu ihm. „Frau Rochereuil ist eine wackere Frau und nicht stolz zu den armen Leuten. Und was ihn betrifft, so würde es besser sein, wenn es viele solcher Männer gäbe."

„Gut! Gut! Sie kennt man auch längst!" rief der Kirchensänger und schlüpfte vorsichtig in eine andere Gruppe.

Während dessen hatte der Kapitän der Veteranen seine Leute auf drei Seiten des viereckigen Platzes verteilt, dessen vierte Seite durch die Mauer der der Militäintendanz gehörigen Schuppen gebildet wurde. Zwischen den Reihen der Soldaten wurde der Raum freigehalten.

Die Fenster am Prangerplatz begannen sich zu öffnen, und einige Damen zeigten sich dort. Man erwartete nur noch Rochereuil. Um ¾8 Uhr entstand großer Lärm. Die berittenen Gendarmen, die voraus eilten, sprengten aus der Rue de la Prévoté auf den Platz.

Gewöhnlich fanden die Hinrichtungen unter dem Kaiserreich mit weniger großem Apparat, fast bei verschlossenen Thüren statt. Aber diesmal wollte der Herzog von Rovigo die volle Oeffentlichkeit, um die Schlechtgesinnten durch ein furchtbares Exempel abzuschrecken.

(Fortsetzung folgt.)

schmutzige Handlung, welche der verabschiedete Lieutenant v. Oppel-Bronikowski eines Nachts im „Hofjäger" zu Bernburg nach eigenem Geständnis vornahm, in Worten den Lesern mitteilte, welche wörtlich so in der Anklageschrift standen, ja mehr noch, welche er, um Kindern und Mädchen die Sache unverständlich zu machen, durch Bezeichnung des Hauptbegriffs durch den Anfangsbuchstaben B. abgeschwächt hatte. Herr v. Oppel-Bronikowski hatte früher einmal gegen den Genossen Müller, der damals noch die Volksstimme verantwortlich zeichnete, Strafantrag gestellt, denselben aber wieder zurückgezogen. —

Was ist ein Rüpel? Das Urteil in dem „Rüpel"-beleidigungsprozesse gegen den verantwortlichen Redakteur der Norddeutschen Volksstimme, Genossen Dittmann, ist demselben vom Bremer Landgericht in Abschrift zugestellt. Bekanntlich wurde Dittman wegen Beleidigung der Maaten der 3. Matrosen-Artillerie-Abteilung in Lehe zu 10 Mark Geldstrafe oder 2 Tagen Haft verurteilt. Die mündliche Begründung dieses Urteils war nach dem einstimmigen Urteil der für Recht eintretenden Presse eine so sonderbare, daß man auf die schriftliche Begründung gespannt sein durfte. Nun liegt diese vor. Sie ist aber noch unverständlicher als die mündliche Begründung des Vorsitzenden der Bremer Strafkammer, welcher erklärte:

„Die Auffassung des Angeklagten ist falsch, daß er jemandem, dem ein Diebstahl nachgewiesen ist, einen Dieb nennen könne."

In der jetzt vorliegenden schriftlichen Begründung des Urteils wird das vom Genossen Dittmann gebrauchte Wort „Rüpel" wie folgt definiert:

„Rüpel, d. h. Menschen, die zu rohen Ausschreitungen **geneigt** sind."

Die Volksstimme bemerkt mit Recht hierzu: „Wir haben bisher solche Menschen als „Rüpel" betrachtet, die rohe Ausschreitungen begehen, ob aus Neigung oder Beruf oder aus sonst einem Grunde. Wir haben stets den Thäter nach der That und nicht nach seiner Veranlagung: Dieb, Hehler, Brandstifter, Einbrecher, Todtschläger oder Mörder genannt, und mit uns hat das gewiß jeder Laie gethan. Wir halten es für unmöglich, daß eine solche juristische Begriffsbestimmung des Wortes „Rüpel", wie sie das Bremer Landgericht gegeben hat, vom Oberlandesgericht bestätigt wird. —

Zur Wahlbewegung im Wahlkreise Calbe-Aschersleben.

Wie die Gegner agitieren.

Vom nationalliberalen Wahlkomitee in Staßfurt wurden 250 vertrauliche Cirkulare verbreitet, von denen der Halberstädter Arbeiterzeitung ein günstiger Wind ein Exemplar zugeweht hat. Das Cirkular hat folgenden Wortlaut:

Herrn . . . . . .

Staßfurt, im Januar 1900.

Geehrter Herr!

In der am 26. Februar cr. stattfindenden Reichstags-Ersatzwahl ist den staatserhaltenden Parteien unseres Wahlkreises nochmals Gelegenheit und auch die Möglichkeit gegeben, den Wahlkreis Calbe-Aschersleben der Umsturzpartei zu entreißen.

Die Sozialdemokraten stehen bereits zum Kampf vollgerüstet da, haben alle Hebel in Bewegung gesetzt, um mit der Kandidatur ihres bisherigen Abgeordneten, des wegen Majestätsbeleidigung zu 3 Jahren Gefängnis verurteilten Sozialdemokraten und Schriftstellers Albert Schmidt unsern Wahlkreis wiederum der Sozialdemokratie zu sichern.

Um diese drohende Gefahr abzuwenden, ist es eines jeden guten Staatsbürgers heiligste Pflicht, mit allen Kräften zu wirken und zu verhüten, daß das höchste Ehrenamt, das ein Volk zu vergeben hat, keinem Schmäher unseres Kaisers und seiner Familie für eine Handlung übertragen werde, die nach dem Berliner Tageblatt sogar der Vorwärts als roh und geschmacklos verurteilt hat.

Unser Kandidat ist wiederum der Kaufmann G. Placke in Aken, für den im Juni 1898 im Stichwahlkampfe über 18000 vaterlandstreue Männer ihre Stimme abgaben. — Wir wurden mit 200 Stimmen von den Sozialdemokraten besiegt. —

Am 26. Februar können wir diese Scharte auswetzen. Wir wollen unentwegt unsere Stimme für den gemeinsamen Kandidaten der Ordnungspartei Herrn G. Placke in Aken in die Waagschale werfen, um mit ihm zu siegen — denn, — wir müssen siegen.

Zur Erreichung dieses Erfolges rechnen wir auch auf Ihre schätzenswerte Mitwirkung und bitten Sie, uns darin zu unterstützen, daß Sie das Amt eines Vertrauensmannes annehmen, um in einem Ihnen noch zu überweisenden kleinen Bezirk für unseren Kandidaten Placke energisch thätig sein zu wollen. Eine Liste der Wähler Ihres Bezirks wird Ihnen rechtzeitig behändigt werden.

Zu einer vertraulichen weiteren Besprechung dieser Angelegenheit laden wir Sie auf Sonntag, den 4. Februar cr. nachmittags 3½ Uhr im Saale des Herrn Bischoff, Petrikirchstraße 21, höflichst ein.

Um gefl. Annahmeerklärung zu Händen des Herrn*) bittet

Das Wahlkomitee.

Unsere Genossen ersehen hieraus, daß auch unsere Gegner nicht schlafen. Mögen sie deshalb ihre Anstrengungen verdoppeln, um die Hoffnung der Feinde zu Schanden zu machen.

Ein Beweis der Treue für das deutsche Kaiserhaus

ist es nach einem in den letzten Tagen verbreiteten, nationalliberalen Flugblatt, wenn der Kandidat der nationalen Mittelparteien, Herr Placke, gewählt wird. Das Flugblatt ist ganz in dem Stile jenes früher verbreiteten Flugblattes: Der Wahrheit die Ehre, welches wir schon besprochen, gehalten. Eine kleine Blütenlese aus demselben wollen wir unsern Lesern nicht vorenthalten. Nach einer Schilderung jener „trüben Stunde" im Juni 1898, als der Wahlkreis von der Sozialdemokratie erobert worden war, heißt es: „Ein heiliges Gelöbnis ging damals durch die Herzen aller Patrioten, diese Scharte auszuwetzen und einen königstreuen Mann an stelle des sozialdemokratischen Volksverderbers zu setzen! Zeichen und Wunder geschehen!

Die Zeit ist ungeahnt schnell gekommen, das Gelöbnis von damals wahr machen zu können. Wen Gott verderben will, den schlägt er mit Blindheit! In der gewohnten Thätigkeit des Lästerns und Verächtlichmachens aller unserer staatlichen und bürgerlichen Einrichtungen hat der bisherige Abg. Albert Schmidt auch vor der erhabenen Person unseres teuren Kaisers und Königs nicht Halt gemacht und auch der kaiserlichen Familie nicht geschont, sondern in dem von ihm redigierten Blatte die Lauge seines Hohnes über sie ausgeschüttet, das Gift der Verleumdung ausgespritzt. Soweit reicht die Verblendung berufsmäßiger Hetzapostel!"

Wirklich eine recht anerkennenswerte Leistung in „sachlicher Bekämpfung" der Sozialdemokratie, von welcher Herr Hirschfelder im Schönebecker Tageblatt so viel Aufhebens machte. Zugleich sieht man aber aus dieser Probe, wie sehr den Herren der Umstand, daß die Majestätsbeleidigungs-Prozesse hinter verschlossenen Thüren verhandelt werden, zu statten kommt. Wäre damals in voller Oeffentlichkeit verhandelt worden, dann könnten wir den Wählern des Wahlkreises die kleine Geschichte mitteilen, wegen welcher die Verurteilung erfolgte. Das ist uns ja jetzt nicht möglich, und darauf bauen die „Patrioten" ihre Agitation auf. Sie kennen zwar den Artikel, wie sie selbst zugeben. Das hält sie aber nicht ab, in dem Flugblatte folgendes zu schreiben: „Wer den abscheulichen Majestätsbeleidigungsartikel kennt, wegen dessen Schmidt büßt (und wir kennen seinen Inhalt), der wird mit uns ein Pfui ausrufen über solchen perfiden Mißbrauch der Preßfreiheit!"

Also einen perfiden Mißbrauch der Preßfreiheit soll die Wiedergabe der Geschichte aus Bagdad darstellen. Wir sind anderer Meinung, und wir können uns dabei auf einen Mann berufen, der, wie er selbst sagt, von „persönlicher Hochschätzung für den Träger der Krone" erfüllt ist und die „Heiligkeit der Person des Kaisers" vertritt. Der Mann, der so zu Wilhelm II. steht, ist Herr Pfeil-Schneider, dessen offenen Brief an das nationalliberale Wahlkomitee wir kürzlich veröffentlichten. Obgleich Herr Pfeil-Schneider doch ganz gewiß nicht in den Verdacht antimonarchischer Gesinnung kommen kann, urteilt er über die kleine Erzählung, die Anlaß zu der Verurteilung bot, daß er „eine solche Verunglimpfung in jener Erzählung **nicht** gefunden habe, in der uns der Kaiser als der **liebenswürdig-natürliche, im Schoße seiner Familie jedem höfischen Zwange abholde Vater gezeigt wird mit der Vertraulichkeit, die auch sonst von unserem Kaiser bekannt ist, und die nicht wenig zu der Liebe beigetragen hat, die ihm allenthalben im Volke entgegengebracht wird.**"

So Herr Pfeil-Schneider, der gute Patriot, der aber als anständiger Mensch das Vorgehen derer um Placke nicht mitmachen will, die den Umstand, daß es nicht möglich ist, die Geschichte aus Bagdad zu veröffentlichen, dazu benutzen, um in skrupelloser Weise allerlei unwahre Andeutungen zu machen, von denen sie selbst wissen, daß sie erlogen sind. Und diese Leute bringen es dann noch fertig, andere als Verleumder zu bezeichnen.

Ganz geheuer scheint den Herren aber die Sache doch nicht zu sein, denn sie singen das Hohelied des Patriotismus in allen Tonarten: „Mitbürger, Wähler," so heißt es „für die bevorstehende Neuwahl ist eine scharfe Grenze gezogen, für niemand giebt es diesmal eine zweideutige Haltung! Wer den Gesetzen zum Hohne den Sozialdemokraten Schmidt wiederwählt, der spottet des Staates und seiner, Gott sei Dank, noch geltenden Ordnung, als gedienter Soldat setzt er sich in krassen Widerspruch zu seinem dem Könige und Kaiser geleisteten Fahneneide, der wütet gegen seine eigenen Interessen, die in einer gefesteten Monarchie am besten gewahrt sind. Wohlan denn! Besonders Ihr vielen Tausende von Mitgliedern in den Kriegervereinen, Euer Stimmzettel besagt diesmal, daß Ihr keine irgendwie geartete Beleidigung Eures Kaisers duldet, mag sie aus Fahrlässigkeit, Dummheit oder Bosheit geschehen sein. Eure heiligsten Empfindungen, die Ihr mit Stolz des Königs Rock getragen habt, dürfen nicht zum zweitenmale mit Füßen getreten werden, einig werdet Ihr sein im Protest gegen solchen Abgeordneten! Aber auch wer sonst im Erwerbsstande irgend welcher Art steht, halte für dieses Mal zurück mit Sonderwünschen um des einen großen Zieles willen, unserm Kaiserhause einen vollen Beweis der Treue zugeben und den Wahlkreis vor solchem sozialdemokratischen Vertreter zu bewahren."

Inwiefern die Wiederwahl des Genossen Schmidt den Gesetzen widerspricht, wird nicht gesagt, weil das einfach eine Unwahrheit ist. Aber bei so viel Unwahrheiten kommt es auf eine mehr oder weniger nicht an, denkt Herr Hirschfelder und so bringt er es auch fertig, den Leuten vorzumachen, sie hätten als Staatsbürger immer nach ihrem Soldateneide zu handeln. Solch plumpe Lügen werden aber bei der Arbeiterschaft im Wahlkreise Calbe-Aschersleben nicht verfangen. Wenn die Nationalliberalen ihre ganze Wahlagitation auf den Majestätsbeleidigungsprozeß basieren, dann geschieht dieses nur deshalb, weil sie alle Ursache haben, den Schleier zu ziehen über das übrige Programm des Herrn

*) Hier sind die verschiedenen Namen der Ober-Vertrauensleute eingefügt.

Kleines Feuilleton.

Theaterzettel von anno 1789. Ein origineller Theaterzettel der „Räuber" aus dem Jahre 1789, dem Jahre, in welchem Goethe seinen „Faust" in Leipzig zur Ostermesse brachte, findet sich in dem Kalender „20. Jahrhundert."

Großes bürgerliches Trauerspiel.

Mit gnädigster Erlaubnis wird heute Sonntags den 4ten Oktober 1789 von der W . . Gesellschaft deutscher Schauspieler ein vortreffliches hier und aller Orten sehr berühmtes von dem berühmten Herr Schüller neu bearbeitetes, mit Verzierungen und schönen Abwechselungen versehenes großes bürgerliches Trauerspiel in 5 Aufzügen auf vieles Nachfragen aufgeführt werden, genannt:

DER FALL DES MOORISCHEN HAUSES
oder DIE RAEUBER.

Nach dem Personalstand NB.

Alles, was in einem großen Trauerspiel vergnügen, Mitleid, Bewunderung erwecken kann, was man großes, schönes und moralisches in vielen Stücken einzeln findet, ist in dem heutigen allein enthalten; das Laster nimmt den Ausgang, der seiner würdig ist, der Verirrte tritt in das Geleiß der Gesetze und die Tugend geht siegend davon: es treten dabei über 69 Personen auf, die vielen Hunde, die aber an Stricken gebunden und geführt werden, die lebendiger Pferde, worauf die Räuber geritten kommen; wo sie ihre Kameraden von dem Galgen befreyt, der Räuberberg, die Räuberhöhle, das in Brand gesteckte Schloß, und andre Verzierungen des Theaters, werden heut ein herrliches Trauerspiel vor Aug, Herz und dem Geist vorstellen. —

Der neue Abraham. Aus Meadville, Pa., 23. Januar, wird der New-Yorker Staatszeitung berichtet: Die hiesigen Polizeibehörden wurden heute von einem merkwürdigen Fall religiösen Wahnsinns in Kenntnis gesetzt. Edward Schellmann, ein 50 Jahre alter deutscher Farmer, mehrere Meilen von hier in South Chenango Township ansässig, war seit einer von einem Wanderprediger über das Opfer Abrahams gehaltenen Predigt in große Aufregung geraten und hatte sich öfters geäußert, daß ein jeder wahrer Christ bereit sein sollte, eines seiner Familienglieder dem Herrn zu opfern. Gestern nachmittag nahm er seinen ältesten Sohn, einen aufgeweckten 12jährigen Knaben, in den Wald, um, wie er sagte, Holz zu fällen. In einer einsamen Schlucht angekommen, zwang er den Knaben, sich vollständig zu entkleiden, band ihn trotz seines Flehens um Schonung seines Lebens auf einen improvisierten Altar und machte sich daran, das unglückliche Kind mit einem großen Metzgermesser, das er zu dem Zweck mitgenommen hatte, abzuschlachten. Er hatte ihm bereits drei Stiche beigebracht, als zwei durch das Geschrei des Knaben herbeigerufene Jäger durch die Büsche brachen und den Wahnsinnigen entwaffneten. Der infolge des Blutverlustes bewußtlos gewordene Knabe wurde in Sicherheit gebracht, dürfte jedoch seinen Verletzungen erliegen. Der Vater ist flüchtig geworden. —

Ein in Deutschland aussterbendes Nagetier. Kaum ein anderes Tier hat sich so rasch vermindert wie der Biber. Der Wohnkreis dieser geschätzten Nager reicht zwar noch heutigen Tages durch drei Erdteile hindurch und erstreckt sich über alle zwischen dem 33. und 68. Grad nördlicher Breite liegenden Länder; in Amerika ist ihre Zahl aber durch unablässige Verfolgung schon sehr zusammengeschmolzen und unter den Ländern Europas sind sie häufiger nur noch in Oesterreich, Rußland, Bosnien und Skandinavien, namentlich Norwegen anzutreffen. In Deutschland hingegen, wo ihre einstige weite Verbreitung sich aus den zahlreichen Orts- und Flußnamen ergiebt, die auf sie zurückzuführen sind, findet man sie gegenwärtig allein noch an der mittleren Elbe, etwa von Wartenburg oberhalb Wittenberg an abwärts bis gegen Magdeburg, und besonders in den Revieren der Oberförstereien Steckby und Tochheim, sowie Grünewalde und Löddericz. Der Biber wird in allen diesen Standorten angrenzenden preußischen Staatsforsten streng geschont; das gleiche hat die herzoglich-anhaltische Forstverwaltung angeordnet. Diese Reliktenkolonien der Biber an der Elbe hat nun neuerdings Dr. H. Friedrich in Dessau zum Gegenstand eines gründlichen Studiums, namentlich was die Lebensweise und die Dammbauten der Tiere anlangt, gemacht und in einer besonderen Schrift alles zusammen zu fassen gesucht was wir über die letzten deutschen Biber wissen. Trotz der Schonung werden sie auch hier mit der Zeit aussterben; Friedrich zählte bei seiner Untersuchung im ganzen nur noch 108 bewohnte Baue mit etwa 160 Bibern. Von besonderer Wichtigkeit ist, daß er auf ihnen flohartige Schmarotzerkäfer nachgewiesen hat, die man bisher nur vom kanadischen Biber kannte, der sich von dem europäischen durch das dunklere Fell, die mehr gewölbte Gesichtslinie des überhaupt schmäleren Kopfes und andere Eigentümlichkeiten des Schädels unterscheidet. Jener Käfer ist auch an den letzten Bibern an Petit-Rhône gefunden worden, und es ist damit ein Beweis für die Artübereinstimmung des amerikanischen und des europäischen Bibers erbracht, während die Artselbständigkeit des ersteren bisher nicht angezweifelt wurde. — („Mutter Erde.")

Die Lebensdauer der Vögel. Es ist eine weitverbreitete Ansicht, daß von allen Vögeln der Rabe das höchste Lebensalter erreiche, und daß ihm in dieser Beziehung am nächsten der Königsadler stehe. Gelegentlich einer sorgfältigen Untersuchung dieser Frage wurde aber nicht nur die Unrichtigkeit dieser Annahme festgestellt, sondern es ergab sich das höchst erstaunliche Resultat, daß der Reccord der Lebensdauer einem Vogel zukommt, von dem dies wohl niemand erwartet haben wird, nämlich unserer braven Hausgans! Es wurde konstatiert, daß eine Gas das höchst respektable Alter von 80 Jahren erreicht hat; zum Festbraten dürfte dieser Greis sich allerdings nicht mehr gut geeignet haben. Bei einer Schleierente wurde ein Alter von 68 Jahren festgestellt, dann erst kam ein Rabe von 59 und demnächst allerdings ein Adler von 54 Jahren. Also die Gans schlug das nächstälteste Tier um volle 12 Jahre. Interessant ist dabei, daß die drei ältesten dieser vier Vögel weiblichen Geschlechts waren; bekanntlich ist durch viele Statistiken erwiesen, daß auch beim Menschen das weibliche Geschlecht im allgemeinen das höhere Lebensalter erreicht. —

Nachtwächterlied.

Von Adalbert v. Chamisso.

Hört, ihr Herrn, und laßt euch sagen,
Was die Glocke hat geschlagen:
Geht nach Haus und wahrt das Licht.
Daß dem Staat kein Schaden geschicht.
Lobt die Jesuiten!

Hört, ihr Herrn, wir brauchen heute
Gute, nicht gelehrte Leute;
Seid ihr einmal doch gelehrt,
Sorgt, daß keiner es erfährt.
Lobt die Jesuiten!

Hört, ihr Herrn, so soll es werden:
Gott im Himmel, wir auf Erden,
Und der König absolut,
Wenn er unsern Willen thut.
Lobt die Jesuiten!

Hört, ihr Herrn, es wird euch frommen,
Von den gutgesinnten Frommen;
Blase jeder, was er kann,
Lichter aus, und Feuer an.
Lobt die Jesuiten!

Feuer, ja, zu Gottes Ehren,
Um die Ketzer zu bekehren,
Und die Philosophen auch,
Nach dem alten, guten Brauch.
Lobt die Jesuiten!

Hört, ihr Herrn, ihr seid geborgen,
Geht nach Haus, und ohne Sorgen
Schlaft die lange, liebe Nacht,
Denn wir halten gute Wacht.
Lobt die Jesuiten!

Placke. Wir haben keine Ursache, den Erörterungen über den Majestätsbeleidigungsprozeß aus dem Wege zu gehen, im Gegenteil, wir werden ihn noch von einer ganz anderen Seite beleuchten, nebenbei aber müssen wir auch das sonstige Programm des Herrn Placke kritisch beleuchten. Das geschieht im Wahlkampf in Versammlungen und Flugblättern alle Tage, bisher haben es aber die Nationalliberalen wohlweislich unterlassen, darauf zu antworten. Sie arbeiten lustig weiter mit den Waffen der Verleumdung und nutzen den Umstand, daß das Gericht es vorgezogen hat, den Prozeß hinter geschlossenen Thüren zu verhandeln, nach Kräften aus. Herr Pfeil-Schneider hat ihnen aber hier das Handwerk gelegt durch seine Erklärung, die von nicht geringem Eindruck auf die Wähler im Wahlkreise war. —

Parlamentarische Nachrichten.

Die Unfallversicherungskommission setzte ihre Beratungen fort bei § 5 b, der bestimmt, wie die Höhe der Rente zu berechnen ist. Dieser Berechnung soll zu Grunde gelegt werden derjenige Arbeitsverdienst, den der Verletzte während des letzten Jahres seiner Beschäftigung in dem Betriebe, in welchem der Unfall sich ereignete, durchschnittlich für den Arbeitstag bezogen hat. Hierbei soll der 5 Mark übersteigende Betrag nur mit 1/3 berechnet werden. Die Sozialdemokraten beantragten, diesen letzten Satz zu streichen, eventl. in Ablehnung dieses Antrags statt 4 Mark 7 Mark zu setzen. Sie begründeten diesen Antrag mit dem Hinweis darauf, daß seit Erlaß des Unfallversicherungsgesetzes die Lebensmittel bedeutend teurer geworden sind und deshalb eine Summe von 4 Mark durchaus nicht ausreicht. Die Abgg. Mösicke-Dessau und Trimborn beantragen, daß der Lohn bis 5 Mark pro Tag ganz berechnet und der höhere Betrag zur Hälfte angerechnet werde. Auch Abg. Mösicke weist auf die Steigerung der Lebensmittelpreise in den letzten Jahren hin und betont, daß der jetzige Zustand durchaus unberechtigt sei. Die Regierungsvertreter bekämpfen sämtliche Abänderungsanträge, weil sie zu große Belastungen der Berufsgenossenschaften zur Folge haben würden. Graf Posadowsky kündigt an, daß bei einer derartigen Belastung der Berufsgenossenschaften die Zustimmung der Regierung nicht zu haben sein werde. Der nationalliberale Abg. Möller weist die Abänderungsanträge ebenfalls zurück, da ja das Versicherungsgesetz nur eine Ablösung der Armenlasten sein solle. Sämtliche Anträge werden abgelehnt, so daß es bei dem bisherigen Zustande bleibt. Der Arbeitslohn kommt für die Berechnung der Rente nur bis zur Höhe von 4 Mark in Betracht, der übrige Teil bis zu einem Drittel. War der Verletzte in einem Betriebe nicht ein volles Jahr, von dem Unglück zurück gerechnet, beschäftigt, so ist für die Berechnung der Rente der Betrag zu Grunde zu legen, welcher während dieses Zeitraumes von einem Arbeiter derselben Art in einem gleichen Betriebe bezogen worden. Hierzu hat die Regierung folgenden Zusatz beantragt: Ist eine Berechnung nicht möglich, so ist der 300fache Betrag des Arbeitsverdienstes zu Grunde zu legen, welchen der Verletzte während der Dauer der Beschäftigung pro Tag bezogen hat. Dieser Zusatz wird ohne Debatte angenommen. Erreicht der Arbeitsverdienst den ortsüblichen Tagelohn der gewöhnlichen Tagearbeiter nicht, so ist der letztere zu Grunde zu legen. Dieses will ein sozialdemokratischer Antrag nur für den Fall gelten lassen, daß der ortsübliche Tagelohn 1,50 Mark oder mehr beträgt. Beträgt er weniger, so ist 1,50 Mark als Tagelohn zu Grunde zu legen. Dieser Antrag wurde jedoch abgelehnt. Für jugendliche Personen — so verlangt der Regierungsentwurf — soll die Rente bis zum vollendeten 16. Lebensjahre des Verletzten nach dem für solche festgesetzten Arbeitslohn bemessen und von diesem Zeitpunkte an nach dem ortsüblichen Tagelohn erwachsener Tagelöhner berechnet werden. Die Sozialdemokraten beantragen, „ortsüblich" zu streichen. Es soll maßgebend sein nicht der sogenannte ortsübliche Tagelohn, sondern der Tagelohn, welcher in den betreffenden Berufen, denen der Verunglückte angehört, üblich ist. Auch dieser Antrag wird abgelehnt und die Regierungsvorlage unverändert angenommen. In dem Falle, daß der Arbeitsverdienst nicht dem ortsüblichen Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter erreicht, soll bei Berechnung der Rente für Personen, die vor dem Unfall bereits teilweise erwerbsunfähig waren derjenige Teil des ortsüblichen Tagelohns zu Grunde gelegt werden, welcher dem Maß der bisherigen Erwerbsfähigkeit entspricht. Die Sozialdemokraten wiesen darauf hin, daß diese Bestimmung ebenfalls eine Schädigung desjenigen Arbeiters zur Folge haben müsse, der bereits zum zweiten Male verunglückt sei. Der Vorschlag der Regierung wird jedoch unverändert angenommen.

Der nächste Paragraph handelt von der Befugnis der Berufsgenossenschaften, der Krankenkasse, welcher der Verletzte angehört oder nicht angehört hat, gegen Ersatz der ihr dadurch erwachsenden Kosten die Fürsorge für die Verletzten über den Beginn der 1. Woche hinaus bis zur Beendigung des Heilverfahrens in demjenigen Umfange zu übertragen, welchen die Berufsgenossenschaft für geboten erachtet. Die Sozialdemokraten verlangen zu diesem Verfahren die Zustimmung des Verletzten. Dieser Antrag wird aber abgelehnt. Aus den weiteren Bestimmungen dieses Paragraphen sei hervorgehoben, daß verletzte Personen, welche auf Veranlassung von Knappschaftskassen, sonstigen Krankenkassen oder von Organen von Berufsgenossenschaften in eine Heilanstalt untergebracht worden sind, während des Heilverfahrens in eine andere Heilanstalt mit ihrer Zustimmung überführt werden dürfen. Diese Zustimmung kann durch die untere Verwaltungsbehörde ergänzt werden. Die Sozialdemokraten beantragen aus Mangel an Vertrauen zu der Polizeibehörden diesen letzten Satz zu streichen.

Eine ausgedehnte Debatte entsteht über den § 5 c, der den Zweck haben soll, eine Lücke auszufüllen. Der Streit dreht sich darum, welche Lücke hier in Betracht kommt. Es handelt sich nämlich um diejenigen Verunglückten, deren Heilverfahren innerhalb der ersten 13 Wochen beendet ist. Dieselben erhalten vom Schluß des Heilverfahrens ab kein Krankengeld, Unfallrente beziehen sie unter allen Umständen aber erst von der 13. Woche ab. Die Regierung beabsichtigt nun, daß die Berufsgenossenschaften verpflichtet sein sollen, dem Verunglückten, der innerhalb der ersten 13 Wochen keine Krankenunterstützung mehr bekommt, von diesem Zeitpunkt an, die Rente auszuzahlen, die ihm nach Ablauf der 13. Woche zustehen würde. Die Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, daß auch dem Verunglückten, der innerhalb der 13 Wochen seine volle Erwerbsfähigkeit wieder erlangt, so lange eine Rente ausgezahlt wird, als er infolge des Unfalls erwerbsunfähig ist. Bei der Beratung über die Herabsetzung der Karrenzzeit vom 13 auf 4 Wochen hatte s. Z. der Staatssekretär zugegeben, daß mit der jetzt in Rede stehenden Abänderung des Regierungsentwurfes der Wunsch der Mehrheit der Kommission erfüllt werde. Heute erklärten die Kommissare, daß hier eine irrtümliche Auffassung vorliege, daß die Regierung nur die Lücke für diejenigen Personen auszufüllen beabsichtige, welche nach Ablauf der 13 Wochen eine Rente bekommen. Die größte Belastung der Berufsgenossenschaften, welche die Kommission wünschen, könnte die Regierung keinesfalls gutheißen. Die Mehrheit der Kommission blieb aber bei ihrem Standpunkt bestehen, wenn auch die Beschlußfassung noch ausgesetzt wurde. Im Falle der Tötung ist als Schadenersatz zu leisten: 1. als Sterbegeld das 20fache des nach § 5 b Abs. 1—3 für den Arbeitstag ermittelten Verdienstes, jedoch mindestens ein Betrag von 30 Mark. Die Sozialdemokraten wollen das Sterbegeld auf das 30fache und mindestens auf 50 Mark erhöhen. Mit dem bisherigen Betrag könnten die Sterbekosten nicht bestritten werden. Die Erhöhung auf das 30fache wird mit 9 gegen 9 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmten außer den Sozialdemokraten das Centrum und der Abg. Stöcker; dagegen auch die Freisinnigen. Die Erhöhung des Mindestbetrages auf 50 Mark wurde mit 10 gegen 9 Stimmen angenommen, da der Vorsitzende Abg. Roesicke dafür stimmte. Hinterläßt der Verstorbene eine Witwe oder Kinder, so beträgt die Rente für die Witwe bis zu deren Tode oder Wiederverheiratung, sowie für jedes hinterbliebene Kind bis zum zurückgelegten 15. Lebensjahr je 20 Prozent des Arbeitsverdienstes. Die Sozialdemokraten beantragen eine Rente für jedes Kind, zu dessen Unterhalt der Verstorbene gesetzlich verpflichtet war. Nach dem Wortlaut der Vorlage würden uneheliche Kinder eine Rente nicht erhalten, obwohl sie doch für sie gerade am notwendigsten sei. Diese Aenderung wird abgelehnt. Ferner verlangen die Sozialdemokraten Auszahlung der Rente bis zum 21. Lebensjahre, d. h. bis zur selben Zeit, die auch das B. G.-B. für derartige Fälle vorgesehen hat. Da dies abgelehnt wird, beantragen sie Auszahlung der Rente bis zum 16. Lebensjahr entsprechend der minder günstigen Bestimmung für uneheliche Kinder. Auch dieser Antrag wird verworfen, so daß die Arbeiterkinder schlechter gestellt sind, als nach dem B. G.-B. die unehelichen Kinder. Ebenfalls abgelehnt wurde ein Antrag der Sozialdemokraten für die Witwen und Waisen auf 30 Prozent zu erhöhen. Es bleibt bei den 20 Prozent der Vorlage. Der Anspruch der Witwe ist ausgeschlossen, wenn die Ehe erst nach dem Unfall geschlossen worden ist. Die Berufsgenossenschaft kann jedoch in besonderen Fällen auch denen die Rente gewähren. Die Sozialdemokraten wollen diesen Absatz streichen, eventuell dahin abändern, daß bei einer solchen Ehe dann die Witwe eine Rente erhält, wenn sie vor dem Unfall mit dem Verstorbenen verlobt war oder in häuslicher Gemeinschaft mit ihm lebte. Diese Aenderung beabsichtigt schwere Härten zu vermeiden, wird aber abgelehnt.

Der nächste Absatz bestimmt: Der Anspruch auf die Witwenrente kann ganz oder teilweise abgelehnt werden, wenn die Ehefrau seit mindestens 1 Jahre vor dem Unfalle ohne gesetzlichen Grund von der ehelichen Gemeinschaft sich ferngehalten und ohne Beihilfe des Ehemanns ihren Unterhalt gefunden hat! Dies ist eine Verschlechterung, die zu den unangenehmsten Untersuchungen über häusliche Verhältnisse und zu Konflikten mit den Gerichten führen kann. Denn die Berufsgenossenschaft soll selbst entscheiden, ob ein gesetzlicher Grund für das Verhalten der Ehefrau vorlag oder nicht. Die Sozialdemokraten beantragen daher die Streichung des ganzen Absatzes. Der Absatz wird jedoch unverändert angenommen. Bei dieser Gelegenheit fragt Abg. Dr. Lehr (natl.) an, ob die Behauptung der Sozialdemokraten richtig sei, daß seitens eines Gerichts die Berufsgenossenschaft als Behörde anerkannt worden ist. Der Regierungsvertreter sucht diese Behauptung der Sozialdemokraten richtig zu stellen, muß aber hierbei selbst anführen, daß thatsächlich seitens des Kammergerichts eine derartige Rechtsauslegung erfolgt ist. Die Weiterberatung wird sodann auf Dienstag vertagt.

Soziale Bewegung.

Inland.

Der Streik der Bergarbeiter im Wurmrevier geht seinem Ende entgegen, da nach den einlaufenden Berichten auf einigen Gruben die einfahrende Belegschaft sich wieder vergrößert hat. Der Mangel einer Organisation macht sich stark fühlbar. —

Der Streik der Konfektionsarbeiter in Speyer ist beendet. Die Arbeiter erzielten eine Lohnzulage von 10 Prozent. —

Fabrikinspektion und Arbeiterschaft. Der neueste bayerische Fabrikinspektionsbericht für 1899 teilt mit: „Immer befriedigender gestaltet sich das Verhältnis der Gewerbeinspektionen zur Arbeiterschaft, sowohl zu den einzelnen Arbeitern, wie zu den Organisationen. Die Aufnahme, die die weiblichen Inspektionsbeamten bei den Arbeitgebern fanden, war im allgemeinen sehr befriedigend, größtenteils entgegenkommend. Die Arbeiterorganisationen breiten sich außerhalb größerer Orte nur langsam aus, gewinnen aber im ganzen immer stärkere Bedeutung für die Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen und damit zugleich für das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Gleichzeitig entwickeln sich die Arbeitssekretariate und Volksbureaus zu wirksamen Vertretern der Arbeiterinteressen. Wie viel die Arbeiterschaft dieser Organisation zu danken hat, zeigt wiederum recht deutlich die Arbeiterbewegung des verflossenen Jahres mit ihren vermehrten für die Arbeiter bedeutsamen Errungenschaften." —

Ausland.

Die Pariser Weltausstellung wird auch einen Pavillon enthalten für die Gewerkschaften und Kooperativ-Genossenschaften. Die Kammer hat für Transport, Aufstellung der Objekte, die von den Arbeitern ausgestellt werden sollen, auf Antrag des Handelsministers 200 000 Frank bewilligt. Weitere 200 000 Frank zahlt der Staat zu den Kosten des Pavillons selbst. —

Die Lage des **österreichischen Bergarbeiterstreiks** hat sich auch nach dem Montage, einem besonders kritischen Tage, nicht verändert. Die Behörden gehen mit Gewaltmaßregeln gegen die Bergarbeiter vor, insbesondere in Böhmen werden die Verfolgungen immer ärger. So sind in Brüx zwei Arbeiter wegen „Bedrohung" von „Arbeitswilligen" zu sechs Monaten schweren Kerkers verurteilt worden. Es ist dies das erste Mal, daß man den Widerstand gegen Streikbruch als Erpressung deklariert; bis jetzt hat man sich immer mit dem Koalitionsgesetz begnügt. Ueber dieses Schaudurteil von Brüx wird man im Parlament schon ein ernstes Wort reden!

* * *

Die Vorgänge im böhmisch-mährischen Kohlengebiet rufen das lebhafte Interesse auch der deutschen Bergarbeiter wach. Vor allem wollen die hiesigen Bergarbeiter verhindern, daß durch Zufuhr deutscher Kohle die Widerstandsfähigkeit der Grubeninteressenten in Oesterreich gesteigert wird. In diesem Sinn hat der Vorstand des Berg- und Hüttenarbeiter-Verbands seiner Zeit einen Aufruf an die Bergleute erlassen. Die Braunkohlenwerke in Zeitz und Weißenfels haben, wie das von deutschen Unternehmern gar nicht anders zu erwarten war, dieser Stimmung ihrer Arbeiter keine Rechnung getragen und die Ausfuhr von Kohlen nach Oesterreich fortgesetzt. Infolgedessen droht für diesen Bezirk der Ausstand. Auch in dem sächsischen Kohlenrevier Oelsnitz-Lugau-Zwickau ist eine rege Stimmung für die Geltendmachung einer Lohnforderung vorhanden; die Bergarbeiter wollen allem Anschein nach die günstige Gelegenheit zu einer besseren Gestaltung ihrer Arbeitsverhältnisse ausnützen. Wie telegraphisch gemeldet wird, haben die Bergarbeiter dieses Reviers am Sonntag beschlossen, folgende Forderungen zu stellen: 10 bezw. 20 Prozent Zulage im Schichtlohn, mindestens 40 Prozent höhere Ausbeute im Gedinge (Accordarbeit). Achtstündige Schicht.

Die Sympathie mit der Lohnbewegung der österreichischen Bergarbeiter ist in der deutschen Arbeiterschaft allgemein, der Verband der Berg- und Hüttenarbeiter hat bereits in zwei Raten je 1000 Mark abgesandt und es stellt auch den im Verband christlicher Bergarbeiter Organisierten ein gutes Zeugnis aus, daß in der letzten Nummer des Bergknappen, dem Vereinsorgan dieser Organisation, zum Sammeln freiwilliger Beiträge aufgefordert wird. Diese veränderte Stellungnahme zu Streiks ist beachtenswert, hatte man doch lange Zeit die christlichen Bergarbeiter nur auf eine friedliche Vereinbarung vertröstet. Der Piesberger Streik hat den Herren eine andere Auffassung eingeprägt und ihnen gezeigt, daß der gute Wille der Unternehmer eine sehr seltene Erscheinung in der Arbeiterbewegung ist. —

* * *

Ueber die Bedeutung und die Aussichten des Streiks schreibt der bekannte Nationalökonom Prof. Lujo Brentano in der neuesten Nummer der Sozialen Praxis, die großen Züge der Vorkommnisse im tschechischen Kohlenrevier zeigten nur altes in neuer Auflage. Wie unfähig zeige sich doch das Unternehmertum, aus den anderwärts gemachten Erfahrungen zu lernen. Es gebe wohl kaum ein schlagenderes Beispiel des heillosen Anarchismus eines rücksichtslos kapitalistischen Regiments. Ueber den Ausgang des Streiks denkt Brentano pessimistisch: Ich zweifle nicht, daß die Arbeiter unterliegen werden, wenn nicht die Regierung, die ja in Oesterreich so große Machtbefugnisse hat, im Sinne des Achtstundentages interveniert. Einerlei aber, was der momentane Ausgang des Streiks sein wird, sein bleibender Erfolg dürfte sein, die böhmisch-mährischen Grubenarbeiter zu organisieren. Damit erst wird die Grundlage geschaffen, auf der geordnete Zustände, die Dauer haben, möglich sein werden. —

Gerichtliche Urteile.

Landgericht Magdeburg.

Der Arbeiter Paul Gelzer zu Groß-Salze, geboren 1883, geriet am 19. November 1899, abends, mit dem Arbeiter Eichholz in Wortwechsel und versetzte ihm zwei Messerstiche. Der Gerichtshof erkannte wegen gefährlicher Körperverletzung auf 8 Monate Gefängnis.

Der Sattlerlehrling Wilhelm Bernick zu Dahlenwarsleben, geboren 1882, der Cigarrenmacherlehrling Gustav Glade zu Hohenwarsleben, geboren 1883, und der Molkereigehilfe Emil Habeck zu Schackensleben, geboren 1882, fielen am 12. November 1899 gemeinschaftlich über den Comptoiristen Christian Blumenthal her und schlugen ihn. Das Urteil lautete wegen Körperverletzung gegen Bernick auf 20 Mark, gegen Glade und Habeck auf je 10 Mark Geldstrafe. —

Der Wagenführer der elektrischen Straßenbahn Gottlieb Lerm zu Sudenburg, geboren 1864, veranlaßte am 3. November 1899, vormittags, bei der Einmündung der Leipziger Straße am Breiten Weg in fahrlässiger Weise den Zusammenstoß zweier Motorwagen dadurch, daß er die Weiche, die falsch stand nicht beachtete. Es wurden dabei zwei Personen von dem einen Wagen heruntergeschleudert und erlitten Verletzungen. Der Gerichtshof belegte den Angeklagten wegen fahrlässiger Körperverletzung im Verein mit Vergehen gegen § 316 Str.-G.-B.s mit 5 Mark Geldstrafe.

Der Arbeitsbursche Max Adler hier, geboren 1885, trug am 28. Oktober 1899 für seinen Arbeitgeber, Klempnermeister Judenberg, drei Kisten nach dem Güterbahnhof, setzte sie dort ab, vernichtete aber den Frachtbrief und vernaschte die mitgegebenen 1.80 Mark Fracht. Der geständige Angeklagte erhielt wegen Unterschlagung einen Verweis. —

Der Omnibuskutscher Franz Heim zu Ziesar, geboren 1877, fuhr in der Zeit vom 9. Oktober bis zum 9 November 1899 für den Gastwirt Meyer daselbst den Omnibus nach Wusterwitz und veruntreute von den eingenommenen Fahrgeldern wiederholt Geldbeträge, die er für sich verbrauchte. Den Angeklagten trafen deswegen 2 Wochen Gefängnis. —

Wegen Majestätsbeleidigung hatte sich Montag die Witwe Geheime Sanitätsrat Martha Roller, verheiratet gewesene **Gräfin Dombska** aus Schöneberg vor der ersten Strafkammer am Landgericht I in Berlin zu verantworten. Frau Roller soll sich im vorigen Jahre zu ihrer Nachbarin, einer Frau Otto gegenüber mit ihren Beziehungen zu hohen Herren des Hofes gerühmt und bei dieser Gelegenheit die beleidigende Aeußerung gethan haben. Die Verhandlung, die unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfand, hat nach dem öffentlich verkündeten Urteilstenor ergeben, daß die Angeklagte in Schöneberg Zimmer vermietet. Dabei liebt sie es, sich ihren Chambregarnisten gegenüber mit ihren hohen Konnexionen zu brüsten. Das möge sie auch der Frau Otto gegenüber gethan haben, welche aber ihre Darstellung dermaßen erweiterte, daß, wenn die letztere richtig wäre, eine schwere Majestätsbeleidigung darin liegen würde. Nun ist aber Frau Otto wegen Hehlerei auf Anzeige der Frau Roller bestraft worden. Es herrschte also bereits eine Feindschaft zwischen den beiden Frauen, bevor Frau Otto die Anzeige wegen Majestätsbeleidigung stellte. Dieser Zeugin sei daher nicht zu glauben, zumal die Angeklagte, **die thatsächlich mit Herren bei Hofe in Beziehungen gestanden hat,** zu einem bei ihr wohnenden Offizier, zu dem sie dieselbe Erzählung gemacht hat, nur gesagt hat, ein Prinz habe mit ihr in Beziehungen treten wollen. Mangels ausreichenden Beweises sei daher auf Freisprechung zu erkennen gewesen. —

Ein Fall, der in der Kriminalgeschichte noch nicht vorgekommen sein dürfte, beschäftigte am Montag die 131. Abteilung des Schöffengerichts Berlin. An einem Dezember-Nachmittage des vorigen Jahres bemerkte ein Kriminalbeamter im Wertheimschen Bazar eine junge Dame, die sich höchst auffallend benahm. Sie blickte sich fortwährend scheu um, während sie mit einer Verkäuferin unterhandelte und nahm bald den einen, bald den andern der vor ihr ausgebreiteten Gegenstände in die Hände, um sie mit unsicherer, nervöser Hast wieder hinzulegen. Endlich sah der sie beobachtende Beamte, wie die junge Dame eine kleine Pelzboa unter ihrem Mantel verschwinden ließ, sich von der Verkäuferin verabschiedete und dem Ausgange zuging. An der Thür hielt der Beamte sie an. Die junge Dame war

keineswegs befangen, lächelnden Mundes gab sie die Boa wieder heraus und ließ sich zum Polizeibureau führen. Hier machte sie folgende Angaben: Sie sei die 22jährige Schriftstellerin Marie Gr., die sich vorwiegend mit dem Verfassen von Romanen und Sittenbildern beschäftige. Um die Gefühle einer Ladendiebin möglichst naturgetreu schildern zu können, habe sie selbst einen Diebstahl ausführen wollen. Wenn sie mit der Boa davongekommen wäre, würde sie diese dem Wertheimschen Geschäft wieder zugeschickt haben. Der Gedanke, den gestohlenen Gegenstand zu behalten, sei ihr nie gekommen. Diese Angaben wiederholte die Angeklagte im Termine. Sie schien es interessant zu finden, daß sie nun auch die Gefühle einer Angeklagten kennen lernen konnte. Der Zeuge Wilprecht hatte den Eindruck gewonnen, daß die Angeklagte thatsächlich nur aus wissenschaftlichem Interesse die That begangen habe. Sie habe sich dabei mit kindischer Unbeholfenheit benommen und sicher sei sie keine gewerbsmäßige Ladendiebin. Der Staatsanwalt hielt es durch das ganze Benehmen der Angeklagten keineswegs für unglaubwürdig, daß sie sich aus psychologischen Beweggründen zu der unbesonnenen Handlung habe verleiten lassen, aber als Diebstahl sei ihre That immerhin zu kennzeichnen. Wohin sollte es führen, wenn Künstler oder Schriftsteller strafbare Handlungen begehen würden, nur um die Gefühle des Thäters mimisch oder durch schriftliche Schilderung möglichst getreu wiedergeben zu können? Er beantrage gegen die Angeklagte einen Tag Gefängnis. Während der Beratung des Gerichtshofes richtete der Staatsanwalt an die Angeklagte die Frage, ob sie sich vielleicht auf ihren Hausarzt berufen wolle. „Nein, ich danke Ihnen, Herr Staatsanwalt, ich bin völlig gesund," lautete die Antwort. Der Gerichtshof schenkte der Angeklagten in Betreff des angegebenen Beweggrundes Glauben, es sei aber fraglich, ob sie die Absicht, den entwendeten Gegenstand zurückzuschicken, ausgeführt haben würde. Ein Diebstahl sei erwiesen und es müsse auf das zulässig niedrigste Strafmaß — ein Tag Gefängnis — erkannt werden. Der Verurteilten sei anheim zu geben, im Gnadenwege eine Umwandlung der Freiheitsstrafe in eine Geldstrafe anzustreben. —

Vermischte Nachrichten.

Grauenhaft. Ueber einen selbst in heutiger Zeit kaum glaublichen Fall menschlichen Elends berichtet eine Korrespondenz: Ein in einer Erdhöhle hausendes Ehepaar hat in der Nacht zum Sonnabend die Schöneberger Kriminalpolizei bei einer Razzia in dem noch unbebauten Stadtgebiet zwischen der Heinrich Kiepertstraße und Willmersdorf unweit der als „Neu-Kamerun" bekannten Laubenkolonie aufgefunden. Als die Beamten jenseits der Laubenkolonie das freie Feld betraten, wurden sie durch das wütende Bellen mehrerer Hunde auf einen schwachen Feuerschein aufmerksam gemacht. Sie fanden beim Näherkommen einen niedrigen Erdhügel, an dessen Ecken je eine Hundehütte mit einem großen Köter stand, während der Lichtschein aus einer Spalte hervordrang, die eine in den Hügel führende Thür freiließ. Nachdem die Beamten sich der Hunde erwehrt hatten, öffneten sie die Thür, prallten aber vor dem pestilenzialischen Dunst, der ihnen entgegenschlug, zurück. Sie sahen beim Scheine einer qualmenden Petroleumlampe in eine in die Erde eingegrabene ziemlich geräumige Höhle, in welcher auf einem Haufen Stroh und Lumpen zwei Menschen lagen und neben ihnen vier Schweine nebst einem Pferde, abgesehen von Ratten und sonstigem Ungeziefer. Die Beamten ließen die beiden Leute aus dem entsetzlichen Raum herauskommen und nun ergab sich, daß die beiden ein Ehepaar waren, von dem der Mann 68 Jahre, die Frau aber 83 Jahre alt war. Der Mann ist, wie er erklärte, für einzelne der in „Neu-Kamerun" errichteten „Lauben" „Privatwächter", er habe in der Höhle seit nahezu zwei Jahren gehaust, den Lebensunterhalt will er sich dadurch beschafft haben, daß er sich in einem Restaurant Schönebergs die Küchen- und Tischabfälle als Hundefutter erbat. Das Ehepaar wurde von den Beamten zunächst mit zur Wache genommen. —

Der Sittlichkeitsteufel geht auch in München um. Dort hat man, wie die Münchener Post mitteilt, die Meisterwerke der griechischen Skulptur in der Pinakothek verschimpfiert, indem man den Männlein und Weiblein Feigenblätter aus Pappe umhängte. —

Ein freigesprochener Mörder. Vor den Pariser Geschworenen stand dieser Tage der 23jährige Arbeiter Eugen Courché unter der Anklage des Mordes. Courché war geständig, am 21. August v. J. seine Geliebte Arsénie Leibaud mit einem langen, zu diesem Zwecke gekauften Dolchmesser getötet zu haben. Der Angeklagte, ein frischer, noch bartloser Bursche hatte seit dem Jahre 1890 mit Arsénie in gemeinsamem Haushalt gelebt; er liebte das Mädchen bis zur Raserei, brachte ihr alles Geld, das er verdiente, mußte aber wahrnehmen, daß ihn die Geliebte vielfältig betrog. Der Schmerz darüber und die Eifersucht brachten ihn bis zum Wahnsinn, und als sie am 21. August abermals bedenklich verspätet nach Hause kam, faßte er sie am linken Arm, stieß ihr das Messer in die Brust, schnitt ihr die Gurgel ab, wusch sich dann, machte bei seinen Freunden und seinem Dienstgeber Abschiedsbesuche und stellte sich dem Gericht. Die Dienstgeber und alle Bekannten Courchés gaben ihm das beste Zeugnis eines ehrlichen, arbeitsamen Menschen, und die Geschworenen glaubten ihm den „Wahnsinn" und sprachen ihn frei. —

Vereine, Versammlungen, Vergnügen.

Am Sonnabend, den 3. Februar, tagte eine gut besuchte Branchenversammlung der **Klempner und Installateure** in der „Burghalle", Tischlerkrugstraße 28. Einige für das gewerbliche Arbeitsverhältnis wichtige Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches, wurden in ausgiebiger Weise diskutiert. Im Punkt „Verschiedenes" wurde auf die von Seiten des Arbeitgeberverbandes der Installationsgeschäfte eingeleiteten Schritte betreffend Gründung einer Zwangsinnung besonders aufmerksam gemacht. Ferner wurde hervorgehoben, daß Klempner, welche vor dem Gewerbegericht Forderungen an die Arbeitgeber geltend machen wollten, von dem betreffenden Sekretär an das Schiedsgericht der Klempner-Innung verwiesen wurden, obwohl es allgemein bekannt ist, daß die von der Zwangs-Innung bei der aufsichtführenden Behörde eingereichten Statuten bis jetzt noch nicht genehmigt sind. Es wurde beschlossen, beim Vorsitzenden des Gewerbegerichts dieserhalb Beschwerde zu führen. Bemerkenswert ist noch für die in der Installationsbranche beschäftigten Arbeiter, daß einzelne Arbeitgeber den Arbeitern einen Revers zur Unterzeichnung vorgelegt haben, wodurch die geringen Vorteile, welche von Anbeginn des neuen Jahrhunderts den Arbeitern durch das bürgerliche Gesetzbuch garantiert sind, illusorisch gemacht werden. Die Anwesenden, sämtlich Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, beschlossen, einen eventuell vorgelegten Revers nicht eher zu unterschreiben, bis daß die Verbandskollegen sämtlich Stellung dazu genommen haben. Nachdem noch auf das am 24. Februar im „Drei Kaiserbund" stattfindende Vergnügen aufmerksam gemacht worden war, schloß der Vorsitzende die interessant verlaufene Versammlung. —

Am Sonnabend fand im Lokale des Herrn Schrader in Barleben eine **öffentliche Volksversammlung** statt, die sehr gut besucht war. Auf der Tagesordnung stand: 1. Gründung eines Volksbildungsverein. 2. Erbauung eines Vereinshauses. Nach der Eröffnung und Wahl eines Bureaus nahm Genosse Elze das Wort und beleuchtete in sachlichen Auseinandersetzungen unsere Verhältnisse am Orte. Er führte den Anwesenden vor Augen, wie es möglich wäre, uns ein eigenes Lokal zu erringen, da wir schon alles versucht hätten, um ein größeres Lokal zu erhalten. Den Wirten gefallen wohl die Groschen, die ihnen die Arbeiter bringen, sie erlauben auch wohl Vergnügungen abzuhalten, aber ihre Säle geben sie zu Versammlungen und dergleichen nicht frei. Nachdem von verschiedenen Seiten für und gegen gesprochen war, wurde die Gründung eines Volksbildungsvereins zur Erbauung eines Vereinshauses gegen wenige Stimmen beschlossen. Von hundert Anwesenden zeichneten sich siebzig in die ausliegenden Listen ein. Nachdem die Verhandlung wieder aufgenommen, wurde zur Statutenberatung geschritten und dem Verein folgender Name gegeben: Barlebener Volksbildungsverein. Der Verein macht sich zur Pflicht, seine Mitglieder durch volkstümliche wissenschaftliche Vorträge und Errichtung einer Bibliothek zu belehren und gesellige Vergnügungen zu veranstalten. Der Verein verpflichtet sich weiter, jede Woche eine bestimmte Summe abzuführen zum Bau des Vereinshauses. Wegen der vorgerückten Zeit wurde der provisorische Vorstand gewählt: Chr. Elze als Vorsitzender, G. Hirsch als Kassierer und E. Müller als Schriftführerer, die die Vorarbeiten bis zur nächsten Versammlung zu erledigen haben. Nachdem der Vorsitzende Elze die Anwesenden nochmals aufmerksam gemacht hatte, daß die Listen ausliegen zur Gemeindewahl vom 26. Januar bis 8 Februar, schloß die imposante Versammlung mit einem Hoch auf das gute Gedeihen des Vereins. —

Groß-Ottersleben. Donnerstag, den 8. Februar, gemeinschaftliche Sitzung der Gemeindevertreter von Groß-Ottersleben und von Benneckenbeck. —

Donnerstag, 8. Februar:

Arbeiter-Radfahrklub „Freiheit". Jeden Donnerstag, abends 8 Uhr, Saalfahren im „Dreikaiserbund".

Wilhelmstädter Männerchor. Jeden Donnerstag abend 8½ Uhr Uebungsstunde in der „Hoffnung", Große Diesdorferstraße 201.

Radfahrklub „Sturm" Jeden Donnerstag abend Vereinsabend im „Luisenpark."

Musik-Verein „Concertina" Magdeburg-Neustadt. Jeden Donnerstag abend von 8–10 Uebungsstunde bei Gottfried Kersten, Schmidtstr.

N. Neustädter Arbeiter-Gesangverein. Jeden Donnerstag abends 8½ Uhr Uebungsstunde im „Weißen Hirsch".

Arbeiter-Turnverein Neustadt. Uebungsabende Dienstag und Donnerstag abends 8 Uhr im Weißen Hirsch.

Sudenburger Arbeiter-Gesangverein Jeden Donnerstag abends 8 Uhr Uebungsstunde im „Deutschen Hof".

Sudenburger Arbeiter-Gesangverein „Liederkranz". Jeden Donnerstag abends 8½ Uhr Uebungsstunde bei Rosche, Braunschweigerstr. 2a. Mitglieder werden aufgenommen.

Turnverein „Einigkeit", Buckau. Jeden Dienstag und Donnerstag abends 8 Uhr Turnstunde in „Friedrichslust", Leipzigerstraße.

Arbeiter-Gesangverein „Gleichheit", Kl.-Ottersleben. Jeden Donnerstag abends 8½ Uhr Uebungsstunde bei Restaurateur Mylius.

Männer-Turnverein Groß-Ottersleben. Jeden Dienstag und Donnerstag Turnstunde abends 8 Uhr im „Goldenen Stern".

Neuhaldensleben. Arbeiter-Gesangverein „Einigkeit". Jeden Donnerstag abends 8 Uhr Uebungsstunde bei Wilh. Herzog. In jeder Uebungsstunde werden Mitglieder aufgenommen.

Radfahrerverein „Falke" in Burg. Jeden Donnerstag Saalfahren im „Hofjäger".

Viehmarkt.

Magdeburg, 6. Februar. (Städtischer Schlacht- und Viehhof.) Auftrieb 142 Rinder einschl. 26 Bullen, 240 Kälber, 169 Schafvieh 2c., 1209 Schweine. Bezahlt für 100 Pfd. Lebendgewicht: Ochsen: a) vollfleischige 33—34 Mk., b) junge fleischige 31—32 Mk., c) mäßig bis gut genährte 29—30 Mk., d) gering genährte 27—28 Mk. Bullen: a) vollfleischige 30—32, b) mäßig bis gut genährte 28 bis 30 Mk., c) gering genährte 25—27 Mk. Färsen und Kühe: a) vollfleischige Färsen — Mk., b) vollfleischige Kühe 26—27 Mk., c) ausgemästete Kühe 24—25 Mk., d) mäßig genährte 22—23 Mk., e) gering genährte 20—21 Mk. Kälber: a) feinste Mast 41 [illegible] Mark, b) mittlere [illegible]—43 Mk., c) gering [illegible] 35 Mk., d) ältere, gering genährte — — Mk. Schafe: a) Mastlämmer und jüngere Masthammel 28—30 Mk., b) ältere Masthammel 24—27 Mk., c) mäßig genährte 20—21 Mark. Schweine: a) vollfleischige [illegible]—19 Mark, b) fleischige 17—1[illegible] Mk., c) gering entwickelte 16—17 Mk., d) Sauen und Eber 39—45 Mk. bei 40—50 Pfund Tara pro Stück, [illegible] Schweine mit hoherer Tara, Sauen und Eber mit [illegible] Prozent Tara. Tendenz: Mittelmäßig, bei Kälbern langsam. Ueberstand: [illegible] Rinder, — Kälber, 25 Schafe, 100 Schweine. —

Wasserstände.

+ bedeutet über — unter Null

					Fall	Wuchs
Unstrut und Saale.						
Straßfurt	5. Febr.	+ 1.40	6. Febr.	+ 1.45	—	0.05
Trotha	„	+ 2.66	„	+ 2.62	0.04	—
Alsleben	„	+ 2.60	„	+ 2.56	0.04	—
Bernburg	„	+ 2.13	„	+ 2.10	0.03	—
Calbe, Oberpegel	„	+ 1.86	„	+ 1.86	—	—
do. Unterpg.	„	+ 2.02	„	+ 1.92	0.10	—
Mulde.						
Dessau Muldebrücke	5. Febr.	+ 1.56	6. Febr.	+ 1.43	0.13	—
Iser, Eger, Moldau.						
Jungbunzlau	4. Febr.	+ 0.24	5. Febr.	+ 0.25	—	0.01
Laun	„	+ 0.51	„	+ 0.43	0.08	—
Budweis	„	+ 0.30	„	+ 0.28	0.02	—
Prag	„	+ 1.11	„	+ 1.16	—	0.05
Elbe.						
Pardubitz	4. Febr.	+ 0.86	5. Febr.	+ 0.92	—	0.06
Brandeis	„	+ 1.55	„	+ 1.54	0.01	—
Melnik	„	+ 1.45	„	+ 1.44	0.01	—
Leitmeritz	„	+ 1.27	„	+ 1.22	0.05	—
Außig	5. „	+ 1.88	6. „	+ 1.88	—	—
Dresden	„	+ 0.51	„	+ 0.54	—	0.03
Torgau	„	+ 3.06	„	+ 2.95	0.11	—
Wittenberg	„	—	„	+ 3.62	—	—
Roßlau	„	+ 3.87	„	+ 3.62	0.25	—
Barby	„	+ 4.14	„	+ 3.90	0.24	—
Schönebeck	„	+ 3.92	„	+ 3.66	0.26	—
Magdeburg	6. „	+ 3.50	7. „	+ 3.20	0.30	—
Tangermünde	5. „	+ 4.44	6. „	+ 4.35	0.09	—
Wittenberge	„	+ 4.44	„	+ 4.32	0.12	—
Dömitz, Pegel	„	+ 3.70	„	+ 3.85	—	0.15
Lauenburg	„	+ 3.60	„	+ 3.75	—	0.15
Havel.						
Brandenburg Oberpegel	4. Febr.	+ 2.38	5. Febr.	+ 2.33	0.05	—
do. Unterpegel	„	+ 1.84	„	+ 1.89	—	0.05
Rathenow do. Oberpegel	„	+ 1.76	„	+ 1.76	—	—
do. Unterpegel	„	+ 1.47	„	+ 1.47	—	0.01
Havelberg	„	+ 3.99	„	+ 3.95	0.04	—
Oder.						
Frankfurt	2. Febr.	+ 2.88	3. Febr.	+ 3.15	—	0.27
Küstrin	„	+ 2.45	„	+ 2.63	—	0.18
Warthe.						
Posen	4. Febr.	+ 2.22	5. Febr.	+ 2.22	—	—
Küstrin	2. „	+ 1.92	3. „	+ 2.06	—	0.14

Standesamt.

Magdeburg, 6. Februar.

Aufgebote: Schrifts. Walter Gille mit Agnes Schünemann hier. Arb Wilh. Regener hier mit Bertha Rohr in Fermersleben. Pantinenmacher Christ. Friedrich Langerwisch mit Emma Marie Dorothee Pfeiler in Sandau. Konditor Alb. Taeger mit Klara Krappe hier. Zimmerm. Franz Wilh. Andrae in Kroppenstedt mit Auguste Sophie Laas in Etgersleben. Siebmachermeister Wilh. Gödecke mit Elise Todt hier. Ingenieur Walter Eye mit Elsbeth Eckert hier.

Eheschließungen: Rollkutsch. Paul Goedecke mit Luise Geißler hier. Arbeiter August Köhler mit Emma Pfeiffer hier. Schuhmacher Wilhelm Funke in Hohenwarthe mit Anna Niemann hier. Buffet. Friedrich Wagner mit Auguste Hagemann hier.

Geburten: Ernst, S. des Tischlers Emil Schubert. Elisabeth, T. des Schneid. Friedrich Günther. Erich, S. des Magistr.-Boten Friedrich Blume. Herbert, S. des Geschäftsreisenden Ernst Baumeier. Hans, S. des Kutsch. Wilhelm Voigt. Ella, T. des Cigarrenfabrikanten Otto Schmidt. Selma, T. des Krim.-Schutzmanns Eduard Fischmann. Friedrich, S. des Militär-Intend.-Sekret. Friedr. Henkel. Alma, T. des Arb. Wilh. Paluschnit.

Todesfälle: Wilhelm Schramme, Arbeiter a. Pechau, 61 J. 10 M. 15 T. Alwine geb. Jakobs, Ehefrau des Landwirts August Schulze in Althaldensleben, 13 J. 11 M. 14 T. Friedrich Buhtz, Gartenarb., 44 J. 2 M. 4 T. Theodor Iborg, Bildhauer, 49 J. 10 M. 20 T. Hermann Sprenger, Arbeiter, 32 J. 5 M. 13 T. Robert Wolff, Arb., 27 J. 11 M. 8 T. Erna, T. des Arb. Karl Suchfeldt, 1 J. 4 M. 10 T. Luise geb. Wolf, Ehefrau des Arb. Herm. Henneberg, 55 J. 4 M. 27 T. Andreas Meyer, ehemaliger Schuhmachermstr., 71 J. 10 M. 23 T.

Sudenburg, 6. Februar.

Aufgebot: Schmied Franz Markowski mit Frieda Wachtel hier.

Eheschließungen: Straßenbahnschaffner Wilhelm Habermann hier mit Helene Reckling in Neustadt. Schlosser Otto Ball in Magdeburg mit Emilie Voigt hier.

Geburten: Bruno, S. des Arbeiters Paul Fiedler. Elisabeth, T. des Materialwarenhändlers Bernhard Schäfer. Bernhard, S. des Gelbgießers Franz Heinisch. Helena, T. des Sattlers u. Tapezierers August Bohm. Elisabeth, T. des Arbeiters Walter Müller. Frieda, T. des Maschinenbauers Otto Klein. Wilhelm, S. des Eisendrehers Hermann Lück.

Todesfälle: Bernhard, S. des Gelbgießers Franz Heinisch, 3 T. Ehefrau Schulze, Sophie, geb. Mosel, 64 J. 10 M. 10 T.

Buckau, 6. Februar.

Aufgebot: Buchhalter Friedr. Ernst Julius Müller mit Anna Auguste Schaar.

Geburten: Willy, S. des Arbeiters Albert Finger. Helene, T. des Arbeiters Wilhelm Märtens.

Todesfall: Friederike Höfel, geb. Zimmermann, verw. Hobelist, 67 J. 1 M. 8 T.

Neustadt, 6. Februar.

Aufgebote: Musiker David Friedr. Karl Albert Sauft mit Wwe. Wüstenhagen, Else Friederike, geb. Vormann. Brauereiarbeiter August Julius Wilhelm Moritz Wendt mit Emma Ida Lange.

Geburten: Erwin, S. des Arbeiters Friedrich Bechmann. Otto, S. des Arb. August Zillger. Ernst, S. des Sägewerkbesitzers Otto Sporkenbach. Johanne, T. des Schloss. Johannes Staniewski. Emma, T. des Tischlers Ernst Weske. Agnes, T. des Arbeiters Wilhelm Schulze.

Groß-Ottersleben.

Aufgebote: Bahnarbeiteiter Richard Lorenz in Magdeburg-S. mit Mathilde Heiland in Lemsdorf. Maurer Julius Koch mit Anna Schulze geb. Wille hier.

Geburten: Otto, S. des Fuhrwerksbesitzers Gustav Wensel in Lemsdorf. Ida Elli, T. des Arb. Alb. Hoppe hier. Helene Ida, T. des Arb. Karl Lösche hier. Otto Paul Walter, S. des Eisendrehers Otto Reichardt hier. Albert Paul, S. des Arb. Otto Müller hier. Friedrich Wilhelm, unehelich, Lemsdorf. Karl Paul, unehelich. Willy Arthur Paul, S. des Arb. August Heinemann in Benneckenbeck. Martha Olga, T. des Arbeiters August Heinecke h. Erich Hermann und Martha Anna, Zwillinge, unehelich. Marie Martha, T. des Blechschmieds Karl Runge hier. Ida Hedwig, T. des Eisendrehers Otto Koch hier. Bertha Luise, T. des Arb Vincentius Wozinsky in Benneckenbeck. Wally Erna, T. des Formers Rud. Kühn in Lemsdorf. Karl Albert, unehel.

Todesfälle: Arbeiterin Sophie Kühn geb. Döring hier, 55 J. 7 M. 16 T. Rentiere Elisabeth Wennefoehr hier, 60 J. Franz Hermann Anton, S. des Arb. Joh. Harnoth hier, 2 J. 5 M. 7 T. Emil, S. des Arb. Hermann Werthin hier, 1 M. 20 T. Ehefrau Olga Hermine Gerhardt geb. Siemon hier, 38 J. Rentenempfängerin Dorothee Heiland geb. Kramm in Lemsdorf, 64 J. Ehefrau Luise Auguste Karoline Goedecke geb. Hinzpeter hier, 30 J.

Burg, 5. Februar.

Geburten: Sohn des Arbeiters Ant. Paul Haubner. Ein Sohn, unehel.

Totgeburt: Ein Sohn des Arbeiters Gustav Herzog.

Vom 6. Februar.

Geburten: Sohn des Hilfsbahnsteigschaffners Hermann Schmidt. Sohn des Schuhmachers August Schuhmacher. Sohn des Arbeiters Heinrich Nicodemus. Tochter des Poliers Otto Kaschube.

Todesfälle: Handschuhmacher Franz Mohrenweiser, 54 J. 4 M. 4 T. Emma Schröder, 1 J. 6 T.

Neuhaldensleben.

Aufgebot: Arbeiter J. Olejnik mit Arbeiterin B. Wiesner in Fabianoiv.

Todesfall: 1. Febr.: Karl, Sohn des Arbeiters W. Müller. 2 M. 5 T.

Sehenswürdigkeiten.

Städtisches Museum (Domplatz). Unentgeltlich geöffnet an Wochentagen (mit Ausnahme des Montags) von 11 bis 2 und 3 bis 5 Uhr, Sonntags von 11 bis 2 Uhr.

Stadt-Bibliothek. An den Wochentagen geöffnet von 10—2 Uhr.

Ständige Ausstellung des Kunstvereins im städt. Museum: Geöffnet am Sonntag von 11—2 Uhr, an den Wochentagen von 10—6 Uhr.

Panorama Magdeburg. Kaiser Wilhelmplatz.

Grusonsche Gewächshäuser im Friedrich Wilhelms-Garten: Geöffnet von morgens 9 Uhr bis nachm. bis zum Eintritt der Dunkelheit. Eintritt Montags 1 Mark, an den übrigen Tagen 30 Pfg., schulpflichtige Kinder 20 Pfg. Unentgeltlich geöffnet: Mittwoch von 10 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm. An Sonntagen geöffnet von vorm. 9 Uhr bis zum Eintritt der Dunkelheit. An jedem ersten Sonntag im Monat ist der Eintritt frei, sonst vorm. 30 Pfg., nachm. 10 Pfg.

Denkmäler: Oberbürgermeister Franck. Hasselbach-Brunnen. Luther. Friesen. Basedow. Immermann.

Albert Rathkes Kunsthandlung und Gemälde-Ausstellung (Breiteweg Nr. 196/97). Permanente Kunst-Ausstellung für Aquarelle, Handzeichnungen und Radierungen.

Heinrichshofensche Kunst-Ausstellung Eintritt frei.

Der Dom unentgeltlich geöffnet von 9 bis 10 Uhr; zu anderen Zeiten Meldung beim 1. Domkustos im südwestlichen Domkreuzgang.

Der Dom mit seinen Reliquien.